

Inhalt	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2019	197
BEKANNTMACHUNGEN	
Dritte Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Nassau Nord vom 22. Mai 2019	198
Vierte Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel vom 18. Juni 2019	198
Änderung der Entschädigungsordnung der Diakonie Hessen vom 12. Juni 2019	199
Verbindlicher Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2021	199
Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN für das Rechnungsjahr 2018	205
Änderung des Namens der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Langgöns	206
Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Panrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Hennethal	206
Beschluss zur Änderung der Satzung der Evangelischen Mission in Solidarität vom 7. Dezember 2018	206
Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahme-seminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)	207
Sonder-Übernahmeverfahren	208
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	208
DIENSTNACHRICHTEN	
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	212

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung

Vom 18. Juni 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 54 Absatz 2 des EKD-Datenschutzgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 der Datenschutzverordnung vom 9. August 2018 (ABl. 2018 S. 221) wird wie folgt gefasst:

„§ 7
Örtlich Beauftragte für den Datenschutz
(Zu § 36 Absatz 2 DSG-EKD)

(1) Die Kirchenleitung bestellt örtlich Beauftragte für den Datenschutz in der Kirchenverwaltung und allen gesamt-kirchlichen Einrichtungen, die sich gegenseitig vertreten. Sie sind der Leiterin oder dem Leiter der Kirchenverwaltung unmittelbar unterstellt.

(2) Folgende verantwortliche Stellen sind verpflichtet, die örtlich Beauftragten für den Datenschutz der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten für den Datenschutz in ihrer Einrichtung zu bestellen:

- Kirchengemeinden und Dekanate, die die Voraussetzungen des § 36 Absatz 1 DSG-EKD erfüllen,
- Einrichtungen, die von Kirchengemeinden oder Dekanaten getragen werden oder in der Rechtsform eines Kirchlichen Zweckverbandes öffentlichen Rechts be-

- trieben werden und besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten,
- c) die Regionalverwaltungsverbände und der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach,
- d) das evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau,
- e) das Rechnungsprüfungsamt der EKHN.

(3) Die Kirchenverwaltung kann von der Verpflichtung nach Absatz 2 befreien, wenn die Bestellung einer oder eines örtlich Beauftragten für den Datenschutz entsprechend den Vorgaben des § 36 EKD-Datenschutzgesetzes nachgewiesen wird, der oder die über eine den Anforderungen entsprechende Qualifikation verfügt.

(4) Für die Bestellung der örtlich Beauftragten der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten wird von den verantwortlichen Stellen eine jährliche Gebühr erhoben.

(5) Die Kirchenverwaltung wird ermächtigt, die jährliche Gebühr festzusetzen. Die Summe der jährlichen Gebühren darf drei Viertel der Bruttopersonal- und Sachkosten der örtlich Beauftragten für den Datenschutz in der Kirchenverwaltung nicht überschreiten.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 18. Juni 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntmachungen

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Nassau Nord

Vom 22. Mai 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Nassau Nord hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Nassau Nord vom 23. März 2012 (ABI. 2012 S. 291), zuletzt geändert am 25. Juni 2015 (ABI. 2015 S. 298), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Für die Mitglieder gelten die §§ 3 und 4 der Dekanatsynodalwahlordnung sinngemäß.“

2. § 13 Absatz 1 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:
„6. die Beschlussfassung über die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab Entgeltgruppe 9 KDO, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen ab Entgeltgruppe 9 KDO sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes,“

3. § 17 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Im Rahmen des jeweils gültigen Stellenplans obliegt die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Entgeltgruppe 8 KDO und die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen bis Entgeltgruppe 8 KDO der Leitung der Regionalverwaltung, bei ihrer Verhinderung der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung. Die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe 9 KDO, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen ab

Entgeltgruppe 9 KDO sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes obliegt dem Vorstandsvorstand. Der Abschluss von Dienstverträgen und Aufhebungsvereinbarungen zu Beschäftigungsverhältnissen obliegt der Leitung der Regionalverwaltung, bei ihrer Verhinderung der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung. Die Leiterin oder der Leiter der Regionalverwaltung und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Vorstandsvorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 17. Juni 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel

Vom 18. Juni 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel vom 1. November 2002

(ABl. 2003 S. 266), zuletzt geändert am 27. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 320), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verbandssatzung sind das Regionalverwaltungsgesetz und das Regionalgesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.“

2. § 8 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Für die Mitglieder gelten die §§ 3 und 4 der Dekanatsynodalwahlordnung sinngemäß.“

3. § 13 Absatz 1 Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„f) die Beschlussfassung über die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe 9 KDO, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen ab Entgeltgruppe 9 KDO sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes,“

4. § 16 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorstand lädt die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände mindestens einmal in der Wahlperiode zu einem Verbandstag ein.“

5. § 17 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Im Rahmen des jeweils gültigen Stellenplans obliegt die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis Entgeltgruppe 8 KDO und die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen bis Entgeltgruppe 8 KDO der Leitung der Regionalverwaltung, bei ihrer Verhinderung der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung. Die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe 9 KDO, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen ab Entgeltgruppe 9 KDO sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes obliegt dem Vorstand. Der Abschluss von Dienstverträgen und Aufhebungsvereinbarungen zu Beschäftigungsverhältnissen obliegt der Leitung der Regionalverwaltung, bei ihrer Verhinderung der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung. Die Leiterin oder der Leiter der Regionalverwaltung und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Vorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt.“

6. § 18 Absatz 5 Satz 2 und 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Vorstand kann die Anordnungsbefugnis durch Dienstanweisung gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung übertragen.“

7. § 19 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Satzungsänderungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 25. Juni 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Änderung der Entschädigungsordnung der Diakonie Hessen

Vom 12. Juni 2019

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen hat folgende Änderung der Entschädigungsordnung vom 11. September 2013 (ABl. 2013 S. 426), zuletzt geändert am 14. März 2018 (ABl. 2018 S. 103), beschlossen:

1. In der Überschrift werden die Wörter „sowie der Mitglieder des Interimsgremiums“ gestrichen,
2. § 1 Absatz 4 wird aufgehoben.
3. In § 2 werden die Wörter „sowie den Mitgliedern des Interimsgremiums“ gestrichen.

Vorstehende Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 14. Juni 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Verbindlicher Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2021

Die Kirchenleitung hat am 18. Juni 2019 den verbindlichen Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2021 beschlossen, den wir nachstehend bekannt machen. Der verbindliche Termin für die Kirchenvorstandswahlen ist Sonntag, der 13. Juni 2021. Von diesem Termin ergeben sich in der Rückrechnung Termine und gesetzliche Fristen für die Vorbereitung des Wahltages. Der Zeitplan berücksichtigt die Schulferien sowie den ökumenischen Kirchentag in Frankfurt vom 11. bis 16. Mai 2021. Es besteht daher kein wesentlicher Spielraum für terminliche Abweichungen, so dass wir Sie bitten, den Terminplan verbindlich einzuhalten.

Darmstadt, den 25. Juni 2019

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Zeitplan KV-Wahl 2021		
	Termin	Aufgabe
Weihnachtsferien - 23. Dezember 2019 – 6./11. Januar 2020		
1.	ab Januar 2020	<p>Der Kirchenvorstand arbeitet an den Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wer sind wir? - Wofür steht unsere Gemeinde? - Welche Kandidierenden brauchen wir? <p>Der Kirchenvorstand wertet seine Arbeit aus.</p> <p>Der Kirchenvorstand stellt die Ergebnisse der Gemeinde vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unsere Gemeinde steht für...! - Was wir geleistet haben...! - Diese Kandidierenden brauchen wir!
2.	Januar 2020	Gemeinden werden vom Medienhaus mit Musterversand über Kommunikationsmaterial zur Kandidierendensuche informiert
3.	Ende März 2020	Bestell-Ende beim Medienhaus für Kommunikationsmaterial zur Kandidierendensuche
Osterferien - 6./9. April – 17./18. April 2020		
4.	April 2020	Versand Material Kommunikation zur Kandidierendensuche
5.	ab Mai 2020	Der Kirchenvorstand plant die KV-Wahl, verständigt sich über die Kandidatensuche und legt die Termine fest, die zur inhaltlichen Vorbereitung notwendig sind.
6.	bis zu den Sommerferien	<p>Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung, ob ein Benennungsausschuss eingesetzt wird oder der Kirchenvorstand dessen Aufgaben wahrnimmt - Festlegung der Zahl KV-Mitglieder (§ 7 KGWO) unter Berücksichtigung von § 20 Abs. 2 Satz 2 KGWO - Entscheidung darüber, ob Wahl als Bezirkswahl gemäß § 9 KGWO und in welcher Form (§ 9 Abs. 2, 3, 5 KGWO) stattfindet
Sommerferien - 6. Juli – 14. August 2020		
7.	nach den Sommerferien	<p>Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - spätestens zu diesem Zeitpunkt kann der Kirchenvorstand einen Benennungsausschuss bilden (§ 5 KGWO) <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird kein Benennungsausschuss gebildet, nimmt der Kirchenvorstand dessen Aufgaben wahr. - Festlegung von (bis zu vier) Wahllokalen und Wahlzeit (§ 17 KGWO) - Entscheidung, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt werden soll (§ 19 Abs. 5 KGWO)

Zeitplan KV-Wahl 2021		
	Termin	Aufgabe
		<p>oder</p> <p>Entscheidung, ob eine Online-Wahl angeboten werden soll (§ 19a KGWO).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei allgemeiner Briefwahl, Entscheidung, ob auf Öffnung eines Wahllokals verzichtet werden soll (§ 17 Absatz 1 Satz 2 KGWO)
8.	im September 2020	Sitzung des Benennungsausschusses zur Aufstellung eines vorläufigen Wahlvorschlags, der auch Kandidierendenvorschläge für Jugendmitglieder enthalten kann. (§§ 6 und 10 KGWO).
9.	Anfang Oktober 2020	Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung (§ 10 Abs. 3 und 7 KGWO).
10.	ab Montag, 5. Oktober 2020 bis 12. Februar 2021	<p>Gemeinden erfassen Ihre „Wahlangaben“ im Wahlmodul des KirA-Meldewesens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahllokal und Wahlzeit - bei evtl. Bezirkswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der straßenmäßigen Aufteilung - Zuordnung umgemeindeter Gemeindeglieder in die entsprechenden Bezirke - Gemeinden bestellen Blanko-Briefwahlunterlagen für Briefwahlanträge/bei allgemeiner Briefwahl für nachträglich Zugezogene - Gemeinden können Online-Wahl (nur bis 30. November 2020) oder allgemeine Briefwahl beantragen <p>Hotlineservice der ECKD steht für Fragen zur Verfügung.</p>
11.	bis 30. November 2020	NUR bei Onlinewahl: Fristende für Beantragung Online-Wahl im Wahlmodul
12.	bis Anfang November 2020	Einladung zur Gemeindeversammlung und Bekanntgabe der vorläufigen Wahlvorschlags (§ 10 Abs. 3 und 7 KGWO).
13.	November 2020	Gemeinden werden vom Medienhaus über Material und Unterstützung für die Kommunikation zur Wahl (Gemeindeglieder mobilisieren) informiert
14.	Mitte November 2020 bis 15. Januar 2021	Gemeindeversammlung zur Vorstellung und Ergänzung des vorläufigen Wahlvorschlags, der auch Kandidierendenvorschläge für Jugendmitglieder enthalten kann (§ 10 Abs. 2 KGWO).
15.	Ende Januar 2021	Bestell-Ende beim Medienhaus für Kommunikationsmaterial zur Wahl (Gemeindeglieder mobilisieren)
16.	anschließend	<p>Abschluss der Arbeit des Benennungsausschusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung, den Wahlvorschlag zu ergänzen (§ 10 Abs. 5, 6 KGWO) - Feststellung des ergänzten Wahlvorschlags und Übergabe an den Kirchenvorstand
17.	anschließend bis zum Wahltag	Vorstellung der Kandidierenden durch den Kirchenvorstand (§ 14 KGWO)

Zeitplan KV-Wahl 2021		
	Termin	Aufgabe
18.	bis Sonntag, 14. Februar 2021	Ergänzter Wahlvorschlag wird im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise veröffentlicht (§ 11 KGWO).
19.	Spätestens bis Montag, 15. Februar 2021	Vorlage der Wahlunterlagen zur Prüfung an DSV (§ 12 KGWO).
20.	bis Freitag, 19. März 2021	NUR bei Onlinewahl: Kandidatenerfassung im Wahlmodul für die Online-Wahl
21.	bis Ende März 2021	Kirchenvorstandssitzung zur Bildung eines Wahlvorstands (§ 15 KGWO).
22.	spätestens bis Montag, den 29. März 2021	Prüfung der Wahlunterlagen durch den DSV NUR bei allgemeiner Briefwahl und Onlinewahl: Muss die Prüfung des DSV bereits am 15. März 2021 abgeschlossen sein.
23.	anschließend	Nach Prüfung durch den DSV, Auftragserteilung für Druck der Wahlzettel durch den Kirchenvorstand. NUR bei allgemeiner Briefwahl: Muss der Kirchenvorstand bereits bis zum 26. März 2021 den Stimmzettel der Druckerei vorgelegt haben.
24.	März 2021	Versand Material Kommunikation zur Wahl (Gemeindemitglieder mobilisieren)
Osterferien - 29. März/6. April – 5./16. April 2021		
Jubiläum 500 Jahre Reichstag zu Worms - 17. – 18. April 2021		
25.	bis Montag 3. Mai 2021	Versand der Wahlbenachrichtigungskarten durch die ECKD KiGSt (§ 13 KGWO). Versand der Wählerverzeichnisse durch die ECKD KiGSt
26.	ab Montag 3. Mai 2021	NUR bei allgemeiner Briefwahl: Versand der Briefwahlunterlagen (§ 19 Abs. 5 KGWO) durch die ECKD KiGSt.
27.	Montag, 3. Mai bis Montag, 7. Juni 2021	NUR bei Onlinewahl: Freischaltung Onlinewahl-Registrierungsportal für Onlinewähler*innen
28.	Montag, 3. Mai 2021 bis Sonntag 13. Juni (Wahltag)	Nach individueller Registrierung der Wähler*innen Online-Wahl möglich
29.	Sonntag 2./ 9./ spätestens 16. Mai 2021	Hinweis der Gemeindemitglieder auf Einsichtsmöglichkeit in das Wählerverzeichnis (§ 3 Abs. 2 Satz 2 KGWO). Bekanntgabe von Ort und Zeit der Wahlhandlung durch den Kirchenvorstand im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise (§ 17 Abs. 3 KGWO).
30.	Mitte Mai bis zum Wahltag	Mobilisierung zur Wahlteilnahme: intensive Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde
Ökumenischer Kirchentag Frankfurt am Main - 11.– 16. Mai 2021		
Pfingstferien RLP - 25. Mai – 4. Juni 2021		

Zeitplan KV-Wahl 2021		
	Termin	Aufgabe
31.	bis Mittwoch, 2. Juni 2021	Ende der Auskunftspflicht, mit welchen Angaben die Gemeindeglieder im Wählerverzeichnis stehen (§ 3 Abs. 2 KGWO).
32.	Montag, 7. Juni 2021	Ende der Frist für Anforderung des Wahl-Codes für die Online-Wahl durch Online-Wähler*innen (§ 19a Abs. 2 KGWO)
33.	bis spätestens Freitag 11. Juni 2021	Gemeindebüro aktualisiert das Wählerverzeichnis (Stand 26. März 2021) und trägt Zuzüge, Wegzüge, Austritte, Sterbefälle, Briefwahlanträge und (NUR bei Online-Wahl) Anträge für Online-Wahl nach (§ 3 Absatz 3 KGWO)
34.	Sonntag, 13. Juni 2021	Allgemeiner Wahltermin <ul style="list-style-type: none"> • Ende der Frist für Anträge auf Briefwahl bis 12:00 Uhr (§ 19 Abs. 2 KGWO). • Wahlvorstand hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen. Über die Wahlhandlung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift aufzunehmen, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist (§ 15 Abs. 2 KGWO). Er hat das vorläufige Wahlergebnis nach öffentlicher Auszählung festzustellen. Danach ist die Arbeit des Wahlvorstands beendet.
35.	anschließend	Kirchengemeinden füllen die Wahlstatistik im Wahlmodul aus
36.	bis spätestens Freitag, 25. Juni 2025	Kirchenvorstandssitzung zur Prüfung des Wahlverfahrens und Feststellung des endgültigen Ergebnisses. Falls Feststellung der Ungültigkeit der Wahl, Übersendung der Unterlagen an den DSV zur Entscheidung (§ 21 Abs. 2 KGWO).
37.	Sonntag 20./spätestens Sonntag, 27. Juni 2021	Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses in alphabetischer Reihenfolge durch den Kirchenvorstand im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise, mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit an den Kirchenvorstand. Das Wahlprotokoll und das endgültige Wahlergebnis sind zwei Wochen öffentlich auszulegen. (§ 22 Abs. 1 und 2 KGWO).
38.	nach einer Woche ,spätestens Montag 5. Juli 2021	Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis (§ 22 Abs. 2 KGWO).
39.	nach zwei Wochen, spätestens Montag, 12. Juli 2021	Ablauf der zweiwöchigen öffentlichen Auslegung des Wahlprotokolls und des endgültigen Wahlergebnisses (§ 22 Abs. 1 KGWO).
40.	anschließend	Zeitraum für Beratung und Stellungnahme des Kirchenvorstands über eingegangene Einsprüche und sofortige Vorlage an DSV (§ 22 Abs. 3 KGWO).
41.	bis spätestens Montag, 16. August 2021	Schriftliche Bekanntgabe der Entscheidung des DSV über Einsprüche an die Beteiligten (§ 22 Abs. 4 KGWO).
Sommerferien - 19. Juli – 27. August 2021		
42.	nach zwei Wochen, spätestens Montag, 30. August 2021	Ablauf der Klagefrist von zwei Wochen für Klagen beim Kirchengericht (§ 22 Abs. 5 KGWO). Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 22 Abs. 5 Satz 3 und 4 KGWO).
43.	Mittwoch, 1. September 2021	Beginn der Amtszeit des neu gewählten Kirchenvorstands (§ 24 Abs. 1 KGO).

Zeitplan KV-Wahl 2021		
	Termin	Aufgabe
44.	5./12. September 2021	Einführung der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder (§ 24 Abs. 1 KGO) im Gottesdienst.
45.	anschließend	Konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstands, vorbereitet durch den amtierenden Kirchenvorstand und unter Vorsitz der/ des GemeindepfarrerIn/Gemeindepfarrers (§ 26 Absatz 3 KGWO). Mitteilung der gewählten KV-Mitglieder an den DSV (§ 31 Abs. 4 KGO) Gemeindebüro pflegt die Telefonnummern und Mail-Adressen der KV-Mitglieder als Zielgruppe im KirA-Meldewesenprogramm ein (§ 7 Abs. 3, 3a MeldVO)
46.	anschließend	Wahl von Vorsitz und Stellvertretung im Kirchenvorstand (§ 27 Abs. 1 KGO). Geschäftsübergabe durch die/den amtierenden KV-Vorsitzende/n. Die Geschäftsübergabe an die neugewählten Kirchenvorstandsvorsitzenden wird durch den DSV begleitet. Kirchenvorstand nimmt seine Arbeit auf, insb.: - Beschluss einer Geschäftsordnung/Bestätigung der Fortgeltung der Geschäftsordnung des Vorgängerkirchenvorstands - Beschluss einer Pfarrdienstordnung/Durchsicht der bestehenden Pfarrdienstordnung auf Anpassungsbedarf - Bildung eines Kinder- und Jugendausschusses, § 10 KJO - Bildung eines Diakonieausschusses/Beauftragung eines/einer Diakoniebeauftragten, § 4 DiakG
47.	bis Freitag, 17. September 2021	Der DSV teilt dem Kirchenvorstand die Anzahl der von der Kirchengemeinde zu wählenden Gemeindeglieder der Dekanatsynode mit und weist bei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden auf die Möglichkeit der Wahl eines Gemeindeglieds als gemeinsame Vertretung hin (§ 6 Absatz 1 Satz 2 DSWO).
Herbstferien - 11. Oktober – 22. Oktober 2021		
48.	spätestens bis Montag, 1. November 2021	Wahl der Gemeindeglieder und stellvertretenden Gemeindeglieder der Dekanatsynode durch die Kirchenvorstände (§ 2 DSWO).
49.	bis spätestens Montag, 8. November 2021	Ablauf der Frist von einer Woche für Einsprüche gegen die Wahlen der Gemeindeglieder in die Dekanatsynoden. Einsprüche müssen beim Dekanatsynodalvorstand eingelegt werden (§ 8 DSWO).
50.	bis spätestens Montag, 15. November 2021	Mitteilung der gewählten Gemeindeglieder und stellvertretenden Gemeindeglieder mit Name, Vorname, Beruf, kirchlichem Arbeitgeber, Anschrift und Mail-Adresse durch die Kirchenvorstände an den DSV unter Verwendung des Formulars der Kirchenverwaltung.

Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2018

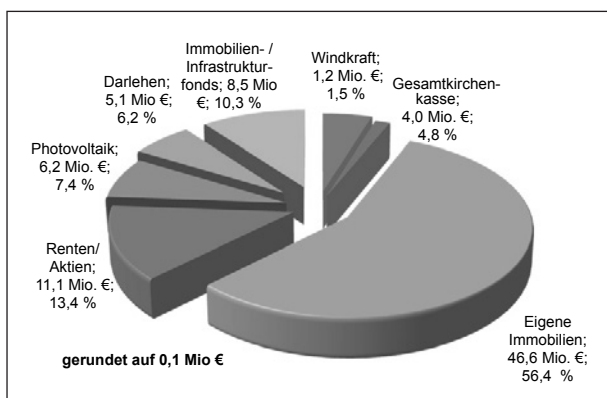
Vermögen Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2018 den Stand von 68.786.936 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 63.533.391 Euro (Vorjahr 63.009.208 Euro) und auf Gewinnrücklagen (Vermögenssubstanzhaltung) 5.253.545 Euro (Vorjahr 4.365.591 Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017 mit 67.374.799 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 1.412.137 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,10 % (Vorjahr + 3,26 %).

Umsatz und Erträge Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 4.716.199 Euro auf 4.927.834 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 4,49 % (Vorjahr + 4,04%).

Ergebnis Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.887.954 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 1.850.637 Euro ergibt sich damit eine Verbesserung um 37.317 Euro (2,02%).

Von dem Überschuss werden wie im Vorjahr 1.000.000 Euro an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 887.954 Euro werden in Rücklagen eingestellt. Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,0722 € auf 1,0861 € (+ 1,30 %).

Anlagen Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2018):



Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 12.502.564 Euro auf 11.728.709 Euro (- 6,19 %) vermindert.

Aufwendungen Die Aufwendungen stellen sich in 2018 mit 3.039.879 Euro höher dar als die Aufwendungen von 2.865.559 Euro des Vorjahrs (+ 6,08 %). Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 1.020.445 Euro (Vorjahr: 985.340 Euro), Personalaufwand von 875.963 Euro (Vorjahr: 815.534 Euro),

Sachaufwendungen von 780.675 Euro (Vorjahr: 714.581 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 300.710 Euro (Vorjahr: 304.438 Euro) sowie Steuern in Höhe von 62.086 Euro (Vorjahr: 45.666 Euro).

Immobilieninvestitionen Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

2018 konnte das Immobilienprojekt „Seniorenzentrum Erzhausen“ erfolgreich fertiggestellt und bezogen werden. Zu den bereits 2017 fertiggestellten 13 Wohneinheiten für betreutes Wohnen kamen nun 48 stationäre Wohnheimplätze für betreuungs- und pflegebedürftige Senioren, 12 Plätze für eine Wohngemeinschaft für demenzerkrankte Personen, eine Tagespflegeeinrichtung für 20 Personen sowie Büroräumlichkeiten für eine ambulante Sozialstation hinzu.

Weiterhin wurde der Abriss des früheren Gemeindezentrums der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach vollzogen und die Vermarktung durchgeführt. Auch auf diesem Grundstück soll neben dem Bau von Wohnungen eine Einrichtung für ältere Menschen entstehen. Die Projektentwicklung wird allerdings nicht durch die ZPV erfolgen, sondern auf der Grundlage eines Erbbaurechts durch die in Mainz ansässige Projektentwicklungsgesellschaft KAP.

Schließlich konnten die Bauarbeiten für den Umbau der „Alten Schule“ in Frohnhausen (Dillenburg) in seniorengerechte Wohnungen (14 Wohneinheiten) aufgenommen werden. Die Fertigstellung dieses Projektes ist für 2019 geplant.

Erneuerbare Energien 2018 wurde das Photovoltaik-Programm weiter fortgeführt. Es wurden drei Photovoltaikanlagen neu gebaut. Die neu errichteten Anlagen befinden sich ausschließlich auf kircheneigenen Dächern, die durch die ZPV von Kirchengemeinden angemietet wurden. Die ZPV betreibt damit inzwischen 99 Photovoltaikanlagen (Stand 31.12.2018).

2018 stellte sich als ein überdurchschnittliches Sonnenjahr mit einem sehr guten Ertrag dar. Von den ZPV-Photovoltaikanlagen wurden insgesamt 4,13 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 3,65 Mio. kWh/ + 13,2 %). Dieser Stromertrag entspricht ca. 10,6 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs.-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben] und vermeidet ca. 2.482 Tonnen an CO₂-Emissionen.

Das Windjahr 2018 erwies sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr als wesentlich schwächer. Der Windpark Fulfeld der Energiegesellschaft Fulfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2018 ca. 34,5 Mio. kWh klimafreundlichen Strom produzieren (Vorjahr 40 Mio. kWh/ -13,75 %). Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (6,10 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von ca. 15,65 % des Jahresverbrauchs an Strom

aller kirchlichen Körperschaften [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben].

Erbbaurechtsverwaltung Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2018 – unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bei einigen kirchlichen Körperschaften fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können – von 4.696.592 Euro um 124.818 Euro auf 4.821.410 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,65 % (Vorjahr + 1,7 %).

Darmstadt, den 13. Juni 2019

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
M. Keller

Berichtigung

Änderung des Namens der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Langgöns, Ev. Dekanat Gießen

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Langgöns hat am 12. März 2019 beschlossen, dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lang-Göns“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 24. Mai 2019

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Panrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Hennethal, beide Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Rheingau-Taunus Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Panrod und die Evangelische Kirchengemeinde Hennethal, beide Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, werden am 1. Januar 2020 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Panrod und Hennethal“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Panrod und Hennethal ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kir-

chengemeinde Panrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Hennethal.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Panrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Hennethal ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Panrod und Hennethal“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 8. Juli 2019

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Beschluss zur Änderung der Satzung der Evangelischen Mission in Solidarität

Vom 7. Dezember 2018

Die Vollversammlung beschließt, die Satzung der Evangelischen Mission in Solidarität – Kirchen und Missionen in internationaler Partnerschaft (EMS) e. V. vom 12. November 2011, eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart am 20. Januar 2012 (VR 2754), wie folgt zu ändern:

1. In § 6 werden folgende Absätze angefügt:

„(3) Die Mitglieder der Organe sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.“

(4) Die Vollversammlung kann abweichend von Absatz 3 Satz 1 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass für die Ausübung von Vereins- und Organämtern eine angemessene Vergütung im Rahmen des § 3 Nummer 26a EStG bezahlt wird. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Missionsrat zuständig.“

2. In § 7 Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Es können Stellvertretungen berufen werden. Die Berufenen und ihre Stellvertretungen müssen einem Mitglied der EMS (§ 4) angehören; mit dem Verlust der Mitgliedschaft in der Kirche oder Missionsgesellschaft endet die Berufung.“

3. In § 7 Absatz 4 werden die Wörter „sechs Wochen“ durch die Wörter „vier Monate“ ersetzt.

4. In § 9 Absatz 1 wird nach Nummer 6 folgende Nummer 6a eingefügt:

„6a. Beschlussfassung über die Zahlung einer Vergütung gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1,“

5. § 10 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Nominierungsausschuss besteht aus fünf Personen. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte

fünf Mitglieder sowie ein erstes und ein zweites stellvertretendes Mitglied. Ist ein Mitglied verhindert, wird dieses durch das erste stellvertretende Mitglied vertreten. Ist das erste stellvertretende Mitglied oder ein weiteres Mitglied verhindert, wird dieses durch das zweite stellvertretende Mitglied vertreten.

(2) Der Nominierungsausschuss wird jeweils auf der ersten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Seine Amtszeit beginnt mit der zweiten Vollversammlung und endet mit Ablauf der ersten Vollversammlung nach ihrer Neubildung. § 12 Absatz 1a gilt entsprechend.“

6. § 11 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Finanzausschuss besteht aus fünf Personen. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder sowie ein erstes und ein zweites stellvertretendes Mitglied. Ist ein Mitglied verhindert, wird dieses durch das erste stellvertretende Mitglied vertreten. Ist das erste stellvertretende Mitglied oder ein weiteres Mitglied verhindert, wird dieses durch das zweite stellvertretende Mitglied vertreten.“

(2) Der Finanzausschuss wird jeweils auf der ersten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Die Vollversammlung wählt zunächst das vorsitzende Mitglied, danach seine Stellvertretung und die weiteren Ausschussmitglieder sowie die beiden stellvertretenden Mitglieder. Die Ausschussmitglieder einschließlich der beiden stellvertretenden Mitglieder sollen Kenntnisse in deutschem Haushalts- und Rechnungswesen haben. § 12 Absatz 1a gilt entsprechend.“

7. In § 12 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) In den Missionsrat können keine stellvertretenden Mitglieder gewählt werden. Delegierte und Berufene können auch in Abwesenheit in den Missionsrat gewählt werden.“

8. § 13 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Geschäftsordnung des Missionsrats kann Abstimmungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege durch Fax oder E-Mail sowie Telefon- und Videokonferenzen vorsehen.“

9. § 13 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die oder der Vorsitzende des Finanzausschusses oder ihre oder seine Stellvertretung und die Leitung der Geschäftsstelle nehmen mit beratender Stimme an den Missionsratssitzungen teil.“

10. In § 14 Absatz 2 Nummer 3 wird das Wort „jährlichen“ gestrichen.

11. In § 14 wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Der Missionsrat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse bilden.“

12. § 15 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich durch zwei Mitglieder des Präsidiums oder durch ein Mitglied des Präsidiums und ein

Mitglied der Leitung der Geschäftsstelle (§ 16 Absatz 2) vertreten.“

13. § 15 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle werden allen Missionsratsmitgliedern und der oder dem Vorsitzenden des Finanzausschusses zur Kenntnis zugesandt.“

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 4. Juli 2019 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen (VR 2754).

Darmstadt, den 9. Juli 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse oder eine Teilnahmebescheinigung der Kirchlichen Studienbegleitung verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 11. bis 13. November 2019 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende, die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind - unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns - an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung oder Nachweis über den Beginn der Integrationsphase bzw. Meldung zum Examen

3. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. August 2019 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 25. Juni 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im zweiten Halbjahr 2019 für den Pfarrdienst 21 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessenten aus anderen Kirchen möglich.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das zweite Halbjahr 2019 auf den 28.08.2019 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.08.2019 und endet am 28.08.2019.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 - Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen KRin Dr. Winkelmann bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiter-

ten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 8. Juli 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . W i n k e l m a n n

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Lang-Göns

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE LANG-GÖNS



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Juli 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Dienstschriften

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. August 2019, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Referentin des Referates, KRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn-kv.de.

Biblis und Nordheim, 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung, Dekanat Bergstraße

Die Besetzung dieser Pfarrstelle (Verwaltungsdienstauftrag) erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Biblis und Nordheim-Wattenheim suchen ab sofort zur Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle zur Verwaltung eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit 0,5 Stelle.

Die drei Ortsteile Biblis, Wattenheim und Nordheim bilden eine Kommune mit ca. 10 000 Einwohnern im südlichen Ried. In allen Dörfern gibt es Kindertagesstätten und Grundschulen. Weiterführende Schulen finden sich im Umkreis.

Die Anbindung zu den nahegelegenen Städten ist gut, nach Worms sind es ca. 10 km und nach Mannheim ca. 30 km und Frankfurt ca. 40 km, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Evangelische Kirchengemeinde Biblis besteht seit 1925 als unierte Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde mit ca. 1 300 Gemeindegliedern verfügt seit 1953 über eine Kirche mit 150 Sitzplätzen und seit 1980 über ein geräumiges Gemeindehaus mit großem Außengelände. Beherbergt werden in diesen Räumen Gruppen von Kindern bis Senioren und dem Kirchenchor.

Der geplante Stadtumbau und die Schaffung von neuem Wohnraum wird zukünftig auch Auswirkungen auf unsere Kirchengemeinde in Form von vielfältigeren Angeboten an Freizeitaktivitäten haben.

Lernen Sie uns kennen unter www.biblis-evangelisch.de

Die mit uns pfarramtlich verbundene Kirchengemeinde Nordheim ist eine reformiert geprägte Kirchengemeinde mit ca. 1 150 Gemeindegliedern und verfügt über ein historisches Gemeindehaus, das das Gemeindebüro für beide Kirchengemeinden beherbergt und ein Pfarrhaus, in dem der Pfarrstelleninhaber der ganzen Stelle wohnt.

Zur Kirchengemeinde gehört eine viergruppige, mit dem Gütesiegel der EKHN ausgezeichnete Kindertagesstätte mit engagiertem Team.

Die Kirchengemeinde verfügt über eine Simultankirche mit 250 Plätzen, die mit der katholischen Kirchengemeinde geteilt wird.

Beide Kirchengemeinden sind mit eineinhalb Pfarrstellen ausgestattet. Die ganze Pfarrstelle ist besetzt; der Inhaber freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Eine Gemeindepädagogin mit halber Stelle arbeitet in beiden Gemeinden, der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Gemeindebüro arbeitet eine erfahrene Mitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 15 Wochenstunden.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an Predigt und Kasualien sowie der persönlichen Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Glaubensprägungen.

Wir freuen uns über Engagement in Jugendarbeit und Angebote für verschiedene Altersgruppen. Ökumene ist für uns eine Selbstverständlichkeit, quer durch das Kirchenjahr gibt es eine Reihe von gemeinsamen Angeboten.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Sabine Karb unter Tel.: 0157 71582162 zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekan Arno Kreh,
Tel.: 06252 673310
- Vorsitzende des KV Biblis,
Sabine Karb,
Tel.: 0157 71582162

- Pfarrer Arne Polzer,
Tel. 06245 7039.

Eschborn, 0,75 Pfarrstelle I, Dekanat Kronberg, Modus C

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

und

Eschborn, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Kronberg, Modus B

„Eschborn: Mehr als Deutsche Börse – Dörfliche Gemeinde mit Blick auf die Welt“

Für die Kirchengemeinde in der Ortsmitte mit historischer, renovierter Kirche suchen wir zwei Pfarrer (m/w/d). Im Zentrum unserer Gemeinde steht das Projekt Mehrgenerationenhaus (MGH), wo lebendiges Gemeindeleben über alle Altersgruppen und Kulturen hinweg unter einem Dach stattfindet.

Unsere Kirchengemeinde zeichnet sich durch vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Pfarrer*innen aus. Wir feiern in unserer Kirchengemeinde lebendige Gottesdienste, die Raum für vielfältige Formen der Verkündigung bieten. Wir freuen uns auf Pfarrer*innen, die allen Menschen mit Offenheit und Herzlichkeit gegenüber treten und zu einer guten Zusammenarbeit im Team bereit sind.

Unsere lebendige Kirchengemeinde mitten im Ortskern mit 3 100 Mitgliedern bietet vielfältige Aufgaben. Die Eschborner Kirchengemeinde genießt eine hervorragende Personalausstattung mit hohen Stellenanteilen. Bei Ihren Tätigkeiten unterstützen Sie hauptamtliche Mitarbeitende in den Bereichen Seniorenarbeit, Familienarbeit und Jugendarbeit. Das Mehrgenerationenhaus wird von einer Koordinatorin geleitet, das Gemeindebüro ist mit einer 35-Stunden-Kraft besetzt. Weiterhin gibt es in unserer Gemeinde einen Hausmeister sowie einen Mitarbeiter im Computercafé.

In unseren Gottesdiensten, in denen Ihnen drei Prädikanten zur Seite stehen, spielt die Musik eine wesentliche Rolle – so bereichern ein Organist, der Posaunenchor des CVJM sowie verschiedene Projekt-Ensembles den Ablauf.

Neben der Unterstützung durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden arbeiten Sie mit einem motivierten Team aus etwa 200 Ehrenamtlichen zusammen. An die Gemeinde angeschlossen ist eine Kita mit 130 Kindern in sechs teiloffenen Gruppen mit 14 Mitarbeiterinnen. In den Räumen des Gemeindehauses befindet sich auch der Sitz der Ökumenischen Diakoniestation Eschborn/Schwalbach. Die Eschborner Kirchengemeinde ist Teilträger des Zweckverbandes der Diakoniestationen im Dekanat Kronberg.

Die meisten Angebote unserer Gemeinde finden in unserem 2009 sanierten Gemeindehaus, dessen Herzstück im Foyer das Begegnungscafé des Mehrgenerationen-

hauses ist, oder in der angrenzenden Pfarrscheuer statt. Einen Überblick über die Vielfalt von Angeboten vom Babykreis bis zum Seniorennachmittag finden Sie auf unserer Website <https://www.ev-kircheeschborn.de> sowie in unserem vierteljährlich erscheinenden ökumenischen Gemeindebrief.

Sie erwartet eine vertrauensvolle, harmonische und effektive Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand (KV). Der altersgemischte KV mit Laienvorsitz besteht aus 16 engagierten Mitgliedern mit aktiver Arbeit in mehreren Ausschüssen (beispielsweise Haupt-, Finanz-, Bau-, Kita-, Diakonie- und Jugendausschuss). Durch die breit gefächerte Altersstruktur verfügt der selbstbewusste, kreative KV über viele Ressourcen. Der KV deckt ehrenamtlich den Küsterdienst ab. Die konstruktiven monatlichen Sitzungen werden durch den Hauptausschuss strukturiert vorbereitet. Unterstützt wird die effektive Zusammenarbeit des KVs mit Ihnen und den Hauptamtlichen durch regelmäßige Klausurtagungen. Wir tauschen uns mit unserer Partnergemeinde in Magdeburg durch gegenseitige Einladungen und Besuche aus.

Unser Leitbild „Unserer Gemeinde – viele Glieder, ein Leib“ finden Sie unter <https://www.ev-kircheeschborn.de/wir-über-uns/leitbild>

Diesen bunten Strauß an Aufgaben bieten wir:

- Regelmäßige vielfältige Gottesdienste (Familiengottesdienst, Jugendgottesdienst, Gottesdienst mit Themen- Jubiläen, Ökumenische Gottesdienste, Kirche am Abend, Wochenschlussandachten, ökumenische Passions-/Adventsandachten ...)
- Konfirmandenunterricht mit ehrenamtlichen Teamern und dem Jugendreferenten
- Kooperation mit den Nachbargemeinden (Vertretung), Regionalkonvent
- Koordination der Hauptamtlichen und Mitarbeitenden des MHG, wöchentliche Dienstbesprechung
- Koordination und Teilnahme an der Supervision mit Hauptamtlichen
- Kasualien fallen im üblichen Umfang an
- Wir bieten zwei Pfarrhäuser zentral im Ortskern Eschborns gelegen:
 - Das Pfarrhaus 1 aus dem Jahre 1845 bietet auf 202 m² mit 6 Zimmern sowie einem Amtszimmer und großem Garten ausreichend Platz auch für Familien. Im Pfarrhaus 1 sind weiterhin vorhanden: ein Bad, ein Duschbad, ein Gäste-WC sowie ein Gewölbekeller. Der aktuelle Mietwert beträgt 835,60 EUR.
 - Das Pfarrhaus 2, ein renoviertes Fachwerkhaus mit großem Wintergarten, bietet auf 135 m² Wohnfläche ausreichend Platz in 6 Zimmern. Weiterhin sind ein WC, ein Bad, eine Küche, ein Kellerraum sowie ein nutzbarer Garten vorhanden. Der aktuelle Mietwert beträgt 1 081,40 EUR.

Das sollten Sie mitbringen:

- Hohe Wertschätzung von Seelsorge und Verkündigung
- Ideen zur Weiterentwicklung unseres Gemeindelebens
- Freude an der Arbeit im Team
- Interesse an vertrauensvoller und offener Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Vertrauen in die Personen, die gerne bewährte Aufgaben selbständig übernehmen
- Aufgeschlossenheit gegenüber vielfältigen Gottesdienstformen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Teams
- Bereitschaft zu Besuchen bei Gemeindemitgliedern
- Neugier daran, die Gemeindearbeit zu unterstützen, unabhängig von der Konfession, Alter oder sonstigen Einschränkungen
- Unterstützung bei der Begleitung der Arbeit in der Kita im Bereich der Vermittlung christlicher Werte

Unser Pfarrerehepaar geht Ende September in den Ruhestand und wir suchen Sie (gerne auch wieder ein Pfarrerehepaar) für die zu besetzenden Pfarrstellen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskunft erteilt: Propst Albrecht,
Tel. 0611 1409800.

Frankfurt am Main, Evangelisch-Lutherische St. Nicolai-Gemeinde 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus A

Lichtblick im Osten

Der Stadtteil

Das Frankfurter Ostend ist ein Stadtteil im Wandel, prosperierend und heterogen. Es umfasst Gründerzeitviertel, Sozialsiedlungen und die Europäische Zentralbank, sowie zahlreiche Neubauareale. Urbane Attraktivität trifft auf Herausforderungen. Das Ostend liegt innenstadtnah und ist doch großzügig angelegt mit viel Grün, zwischen Main, Anlagenring, Berger Straße und Saalburgallee. Dazu gehören Zoo, Ostpark, Hafepark (Skater-/Sportanlage) und Osthafen mit Schwedlersee. Ein weiterer Vorteil ist die hervorragende Infrastruktur:

- sehr gute Nahverkehrsanbindung (Ostbahnhof, S+U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Radwege; direkter Anschluss an die A 661)
- vielfältige Einkaufsmöglichkeiten
- diverse kulturelle Angebote
- umfassende ärztliche Versorgung
- alle Schulformen, auch mit Nachmittagsbetreuung
- zahlreiche Krippen und Kindertagesstätten, darunter das gemeindeeigene „Nicolino – Haus der Kinder“ mit

drei Gruppen U 3 und fünf Gruppen im offenen Konzept Ü 3.

Die St. Nicolai-Gemeinde

ist eine aktive Gemeinde mit ca. 4 600 Gemeindemitgliedern.

Der denkmalgeschützte Turm der Neuen St. Nicolai-Kirche stammt aus dem Jahr 1909, der restliche Kirchenbau (mit seiner hervorragenden Bosch-Orgel) ist von 1959 und durch Bestuhlung flexibel nutzbar.

Das alte Gemeindehaus wird in den nächsten zwei Jahren durch einen Neubau ersetzt, der an die Kirche anschließt. Die finanziellen und architektonischen Planungen sind weitgehend abgeschlossen. Die Aufbruchstimmung und die Lust zu gestalten steigen. Somit gilt es, gemeinsam den Übergang zu meistern und dann die neuen Räume mit Leben zu füllen.

Die Gemeindemitglieder erfreuen sich an diversen Angeboten und einem regen Kulturleben. Kirchenmusikalisch finden regelmäßig Konzerte statt mit der St. Nicolai-Kantorei und Gästen; auch Gottesdienste werden mitgestaltet.

Die Gemeinde ist religiös musikalisch und ein Ort, der dem Wunsch einer Theologie für alle entspricht.

Unser Leitbild ist vom beeindruckenden Altarfenster und von Psalm 50 inspiriert: „Aus Zion bricht an der schöne Glanz Gottes. Unser Gott kommt und schweigt nicht.“

Sie dürfen sich freuen auf ...

- den Erstbezug der neuen Pfarrdienstwohnung an der Friedberger Anlage, in der Nähe zu Bethmannpark und Anlagenring, Berger Straße und Zeil: 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC (insg. ca. 136 m²), großer Balkon, separater Amtsbereich mit Teeküche und WC (insg. ca. 35 m²), Aufzug, Tiefgarage. Der Mietwert kann im Evangelischen Regionalverband (ERV) erfragt werden.
- ein aufgeschlossenes, stabiles Pfarrteam (insgesamt zweieinhalb Pfarrstellen, ein Kollege ist mit halber Stelle Pfarrer für Stadtkirchenarbeit am Museumsufer) und eine gemeinsam zu erarbeitende Pfarrdienstordnung
- einen engagierten, teamfähigen Kirchenvorstand mit kompetent besetzten Ausschüssen
- die Unterstützung durch ein gut organisiertes, professionell arbeitendes Gemeindebüro mit zwei Verwaltungskräften und Anbindung an den ERV
- weitere Hauptamtliche: Dekanatskirchenmusiker (A-Stelle), zwei in Planungsbezirken arbeitende Gemeindepädagoginnen für Erwachsenenbildung bzw. Kinder- und Familienarbeit, eine Stelle für Hausmeister- und Küsterdienste, ein großes engagiertes Kindertagesstättenteam sowie nebenamtliche Kirchenmusiker und Prädikanten
- viele Ehrenamtliche (vom Besuchsdienst über Kindergottesdienstteams bis zur Verteilung des alle drei Monate erscheinenden Gemeindebriefs)

- abwechslungsreiche Gemeindegarbeit
- vielfältige Gottesdienstformen von lutherisch bis experimentell
- zwei Seniorenheime, die gottesdienstlich, seelsorglich und kirchenmusikalisch betreut sind
- funktionierende ökumenische Nachbarschaft
- die finanziell gut aufgestellte Nicolai-Stiftung und gesicherte Projektförderung
- das monatlich freie Wochenende.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Paar, die/der/das

- sich mit Freude substanziell und intensiv mit Theologie beschäftigt und diese engagiert und lebensnah den Gemeindegmitgliedern von Jung bis Alt in lebendigen Gottesdiensten und Bildungsveranstaltungen vermittelt
- in der Seelsorge und bei Kasualien offen und mit Empathie auf Menschen aller Altersgruppen und aus unterschiedlichen Milieus zugeht
- gerne in einem Pfarrteam arbeitet und Freude an der Unterstützung und Begleitung der Haupt- und Ehrenamtlichen hat
- sich aktiv mit neuen Ideen und zugleich dem Respekt für Bewährtes einbringen möchte
- Lust an Öffentlichkeitsarbeit hat (Gemeindebrief „St. Nicolai-Bote“, Webseite u. a.)
- neue Impulse in der Kontaktaufnahme zu Neuzugezogenen setzt
- Interesse an einer aktiven Gemeindegarbeit besitzt.

Organisatorisches

Nähere Auskünfte über:

- www.st-nicolai-gemeinde.de
- Pfarrer Wolfgang Löbermann,
Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel. 069 447960
- Pfarrer David Schnell,
Tel. 069 21651217
- Prodekanin Pfarrerin Dr. Ursula Schoen,
Tel. 069 2165-222
- Propst für Rhein-Main,
Pfarrer Oliver Albrecht,
Tel. 0611 1409800.

Klein-Gerau, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim, Modus B

Nach der Ruhestandsversetzung unserer Pfarrerin ist die Pfarrstelle ab dem 1. November 2019 neu zu besetzen.

Der Ort Klein-Gerau und seine Ressourcen

Klein-Gerau ist einer von drei Ortsteilen der etwa 14 600 Einwohner zählenden Gemeinde Büttelborn mit

einer ursprünglich dörflich geprägten Struktur, heute Teil des Ballungsgebietes Rhein-Main innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. In Klein-Gerau leben rund 3 900 Einwohner, davon sind ca. 1 200 Mitglieder unserer Evangelischen Kirchengemeinde.

Die Gemeinde liegt verkehrsgünstig und hat sowohl eine Bahnhofstabelle mit direkten Verbindungen in Richtung Darmstadt/Aschaffenburg und Mainz/Wiesbaden als auch gut ausgebaute Radwege in die Nachbarorte. Die Autobahn ist innerhalb weniger Minuten erreichbar.

Der Ort verfügt über zwei kommunale Kindertagesstätten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Groß-Gerau, Weiterstadt und Mörfelden-Walldorf.

Ein gut sortierter Einkaufsmarkt ist ebenfalls vorhanden.

Neben einem regen Vereinsleben hat sich die überparteiliche Bürger*inneninitiative „Uffwärts Kloa-Gere“ gegründet. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität im Ort für alle Generationen in den verschiedensten Bereichen zu verbessern. Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind aktiv mit dabei.

Die Evangelische Kirchengemeinde im Ort

Unsere Fachwerkkirche ist ein historisches Kleinod aus dem Jahr 1753 und steht unter Denkmalschutz. Der Gottesdienstraum besticht durch seine außergewöhnliche Lage im 1. Stock und einer wunderschönen Holzdeckmalerei. Die Gemeinderäume sind im Erdgeschoss. Ein großer gepflegter Kirchgarten mit insektenfreundlichen Blühstreifen schließt sich an. Ein Teilstück wird demnächst der Grundschule als Schulgarten zur Verfügung gestellt und naturnah gestaltet.

Leider muss die Kirche grundsaniert werden und kann daher einige Zeit nicht genutzt werden.

Der Kirchenvorstand und andere aktive Mitglieder der Kirchengemeinde haben aus der Not eine Tugend gemacht und verstehen sich jetzt als „Kirche to go“. Deshalb feiern wir unsere Gottesdienste zweimal im Monat in der „Alten Schule“. Größere Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem Volkshaus und den Vereinen durchgeführt.

Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, sich weiterzuentwickeln in einer Zeit, in der die Säkularisierung der Gesellschaft voranschreitet. Sie nimmt aktiv Anteil an dem, was im Ort, in der Region und in der Welt überhaupt passiert und bringt sich mit ihren Ressourcen ein. Die Kirche und der Kirchgarten sollen Orte der Kontemplation, der Begegnung und der Reflexion sein.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden Büttelborn und Worfelden ist verlässlich und gut und soll in Zukunft noch ausgebaut werden. Die drei Kirchenvorstände haben einen entsprechenden Ausschuss gebildet, der sich über die geeignete Kooperationsform in der Region Gedanken macht.

Dem Kirchenvorstand ist bewusst, dass die Stelle nur als 0,5 Pfarrstelle ausgeschrieben ist. Deshalb unterstützen wir die „Work-Life-Balance“ der zukünftigen Pfarrstelleninhaberin oder des Pfarrstelleninhabers. Es besteht evtl. die Möglichkeit, von einer 0,5 Pfarrstelle auf eine 1,0 Pfarrstelle zu erhöhen, da in der unmittelbaren Nach-

barschaft im Jahr 2022 eine halbe Pfarrstelle vakant wird. Dieses ist aber nicht zwingend.

Auch für ein Pfarrehepaar könnte die 0,5 Pfarrstelle in Klein-Gerau attraktiv sein, da in der Nachbargemeinde in Büttelborn in den nächsten Monaten auch eine 1,0 Pfarrstelle nach Modus C neu besetzt werden soll.

Die Pfarrstelle ist nicht mit einer Dienstwohnungspflicht verbunden. Selbstverständlich würden wir Sie bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung im Ort unterstützen.

Das Pfarrbüro mit Besprechungsraum befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Kirche und wird nach der Sanierung in diese integriert.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der das Gespräch und die Begegnung mit den Menschen vor Ort sucht und uns offen und teamfähig begleitet.

Wir freuen uns auf die engagierte Unterstützung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers beim Suchen und Finden alternativer Formen von Gottesdiensten und Gemeindearbeit. Die Klein-Gerauer Kirchengemeinde ist offen für neue Ideen.

Unsere Pfarrerin/unsere Pfarrer wird unterstützt von

einem aktiven Kirchenvorstand, einer engagierten Pfarramtssekretärin, einem Hausmeister/Gärtner, einer Reinigungskraft und einem aktiven Kreis von Ehrenamtlichen.

Außerdem gibt es in unserer Kirchengemeinde

ein engagiertes Kindergottesdienstteam, ein Eine-Welt-Team, einen Kinderchor, ein junges Team, das die Konfiarbeit unterstützt, eine Frauenhilfe, einen Besuchsdienstkreis und ein Fundraisingteam.

Unsere Kirchengemeinde hat sich auch auf den Weg gemacht, das Nachhaltigkeitszertifikat „Grüner Hahn“ zu erreichen. Deshalb gibt es bei uns einen Umweltausschuss, der diesen Prozess vorantreibt und begleitet. Er wünscht sich, dass die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer aktiv an diesem Ziel mitarbeitet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 91367-0
- Der Vorsitzenden unseres Kirchenvorstandes,
Silvia Dreher,
Tel.: 06152 39611.

Aktuelle Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

www.kirchengemeinde-klein-gerau.gross-gerau-evangelisch.de.

Mörtenbach/Odw., 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus C

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die evangelische Gemeinde Mörtenbach sucht baldmöglichst zur Wiederbesetzung der durch Pensionierung des Amtsinhabers freigewordenen Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Die 1,0 Pfarrstelle in unsere Gemeinde wird seit 11 Jahren von Pfarrerin Frau Edith Unrath-Dörsam wahrgenommen.

Was sind Ihre Aufgaben in unserer Gemeinde?

Alle pfarramtlichen Tätigkeiten in Abstimmung mit der Kollegin und dem Kirchenvorstand und nach Ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Eine lebensnahe und ansprechende Verkündigung des Evangeliums
- Offenheit und Herzlichkeit im Zugehen auf Menschen
- Präsenz in der Gemeinde
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Bereitschaft, in Nachbarschaften mit anderen Gemeinden neue Impulse zu setzen
- Empathie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Förderung und Motivation von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der Gemeinde.

Unsere Gemeinde:

Unsere Gemeinde hat ca. 2 400 Mitglieder in 5 Ortsteilen: Mörtenbach-Mitte, Bonsweiher, Weiher, Vöckelsbach und Ober Liebersbach. In Mörtenbach finden an jedem Sonntag und an kirchlichen Feiertagen Gottesdienste statt, in Bonsweiher und Vöckelsbach einmal monatlich sowie an hohen Feiertagen. Sporadisch werden Gottesdienste von einem Prädikanten abgehalten.

Die Kirchenmusik liegt uns am Herzen: Ein Organistenteam, ein Posaunenchor, ein Familienchor sowie ein Singkreis gestalten unsere Gottesdienste mit.

Zusammen mit der kath. Gemeinde führen wir 8 gemeinsame Gottesdienste und Events durch:

Lichtblick (Laien-) Gottesdienst, Pfingstgottesdienst auf dem Rathausplatz, Orgel & Bike, ökumenisches Erntedankfest u. a.

Kinder-Kirche wird für die Kindergärten mtl. gemeinsam mit der kath. Kirche abgehalten.

Unsere Gemeindepädagogin veranstaltet zusammen mit ehrenamtlichen Helfern und Teamern mtl. Kinderkirchentage für Grundschulkindern sowie einen KU 3-Kurs.

Monatlich findet ein Seniorennachmittag statt im Wechsel zwischen ev. und kath. Gemeinde.

Quartalweise erscheint unser Gemeindebrief: Die Kirchenmaus.

Unsere Kirche bietet 120 Gottesdienstbesuchern Platz, der Gemeindesaal fasst weitere 100 Plätze und bietet Ge-

legenheit für gemeindliche Aktivitäten. Ein Sitzungsraum (12 Plätze), ein Jugendraum (Billard, Dart etc.) sowie ein Pfarrbüro stehen im Gemeindehaus zur Verfügung.

Eine Gemeindepädagogin (0,5), eine Pfarrsekretärin, eine Küsterin sowie eine Hausmeisterin sind in ausreichender Stundenzahl für unsere Gemeinde tätig.

Ein aktiver Kirchenvorstand freut sich auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Es erwartet Sie eine vielseitige, interessante, weiterführende und segensreiche Aufgabe im Odenwald, wobei wir bei einem wichtigen Thema sind: Ihrem zukünftigen Umfeld:

Mörtenbach hat ca. 10 000 Einwohner in den bereits oben erwähnten Ortsteilen, und hat eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Rimbach (Gymnasium Martin-Luther-Schule), Wald Michelbach (Überwald-Gymnasium), Birkenau (Langenberg-Haupt- und Realschule).

Alle Schulen können in angemessener Zeit mit der Wechnitztal-Bahn (ÖPNV) erreicht werden oder auch mit dem Fahrrad. Durch Mörtenbach führt die B 38.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Kirchenvorstand wird Sie bei der Wohnungssuche unterstützen.

Perspektivisch kann diese 0,5 Stelle mit der derzeitigen Pfarrerin (1.0 Stelle) getauscht werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Pröpstin.

Nastätten, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassauer Land, Modus B

und

Nastätten, 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung, Dekanat Nassauer Land

Die Besetzung dieser Pfarrstelle (Verwaltungsdienstauftrag) erfolgt durch die Kirchenleitung.

In der Kirchengemeinde Nastätten sind die beiden Pfarrstellen frei – eine 1,0 Pfarrstelle zur Inhaberschaft und eine 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung.

Die Stellen können einzeln oder durch ein Paar besetzt werden. Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist über die Pfarrdienstordnung zu regeln.

Die Kirchengemeinde Nastätten liegt im Vordertaunus, auf halber Strecke zwischen Wiesbaden und Koblenz, und umfasst die Kommunalgemeinden Buch (580 Einwohner), Oelsberg (520 Einwohner) und Nastätten (4 200 Einwohner). Die Kirchengemeinde hat 2 600 Mitglieder.

Die Ortschaften liegen eingebettet in die sanften Hügel zwischen Rhein und Lahn. Sattle Laubwälder sorgen für gute Luft. Nastätten ist mit zahlreichen Geschäften und Supermärkten das Zentrum der Region. Wöchentlich kommen 30 000 Kundinnen und Kunden in die kleine

Stadt. Ein Freibad und ein Kino ergänzen das Freizeitangebot.

Es gibt eine Grund- und Förderschule, sowie eine Integrierte Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe. In Nastätten gibt es ein Krankenhaus und ein Alten- und Pflegeheim des Stiftungsklinikums Mittelrhein. Das Krankenhaus hat u.a. eine Palliativstation.

Die Kirchengemeinde ist eine lebendige und volkskirchlich geprägte Gemeinde. Gut 100 Ehrenamtliche gestalten, übernehmen Verantwortung und packen mit an.

Es gibt in jedem Ort eine Kirche, die in ihren Gründungen auf das Mittelalter zurückgehen, also historische Bauwerke sind. In Nastätten wird jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert, in Buch und Oelsberg jeweils einmal im Monat. Man feiert traditionelle und innovative Gottesdienste. Die Gemeinde ist offen für neue Gottesdienstformen.

Im Alten- und Pflegeheim werden ebenfalls Gottesdienste gefeiert. Dies geschieht im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen der Region.

Einen hohen Stellenwert besitzt die Kirchenmusik. Der Dekanatskantor hat seinen Sitz in Nastätten und die historische Orgel wurde jüngst renoviert. Folgende Chöre und musikalische Gruppen gehören zur Gemeinde: Kinderchor, Pop-Chor, Gospelchor, Gottesdienstchor, Dekanatskantorei, Kammermusikgruppe und Posaunenchor.

Zur Kirchengemeinde gehört eine dreigruppige Kindertagesstätte. Die Arbeit der Kita ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde, und es gibt eine Verzahnung mit dem Gemeindeleben.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet neben den bisher genannten Bereichen in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden statt (jährlich zw. 20 und 30 Jugendliche). Aus den Konfirmierten hat sich ein starker Teamerkreis gebildet.

Zu den diakonischen Einrichtungen zählt die Gemeinde ihre Kleiderkammer und die öffentliche Bücherei, die sie unterhält. Ein Besuchsdienstkreis unterstützt die Pfarrerin und den Pfarrer bei Hausbesuchen. Die Kirchengemeinde befindet sich derzeit im Zertifizierungsprozess „Grüner Hahn“.

Als Dienstwohnung steht ein Pfarrhaus von 1912 mit eigenem Garten zur Verfügung. Zuletzt war das Pfarrhaus in 75 m² Amtsbereich und in 174 m² Wohnfläche (exkl. Speicher und Keller) aufgeteilt und hatte einen Mietwert von 543,13 EUR.

Kirche und Gemeindehaus befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Im Gemeindehaus ist das Gemeindebüro untergebracht, in dem die Gemeindegemeinschaft mit rund 24 Wochenstunden tätig ist.

Für Dienstfahrten steht ein gemeindeeigener Kleinbus zur Verfügung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Nastätten ist eine Gemeinde mit Herz, Hand und Verstand und freut sich über ebensolche Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Aufgaben in der Gemeinde brauchen eine Allrounderin oder einen Allrounder.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage: www.nastaetten-evangelisch.de

Für Gespräche stehen gerne zur Verfügung:

- Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Herr Diethard Burdinski,
Tel.: 06772 961992
- Dekanin Renate Weigel,
Tel.: 02603 509920
- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Okriftel am Main, Ev. Matthäusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus B

Ein familiäres Umfeld und die Nähe zur pulsierenden Stadt? Eine traditionelle Gemeinde und eine moderne Kirchenkultur? Ein humorvoller Kirchenvorstand, der zugleich gemeinsam innovative Projekte vorantreibt? Das findet man in Okriftel!

Sie möchten Teil dieser Vielfalt werden? Dann bewerben Sie sich, denn in Okriftel suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, nachdem die Stelle durch den Weggang der bisherigen Inhaberin zur Notfallseelsorge seit dem 1. Juli 2019 vakant ist.

Wo ist Okriftel?

Okriftel ist neben Eddersheim ein Stadtteil von Hattersheim mit rund 7 000 Einwohnern und liegt direkt am Main. Trotz seiner zentralen Lage im Ballungsgebiet Rhein-Main hat Okriftel noch einen familiären Charakter. Belange des täglichen Lebens lassen sich bequem im Ort erledigen: es gibt zwei städtische(!) Kindergärten, eine Grundschule, Ärzte, Supermärkte und ein reges Vereinsleben. Dank der guten Verkehrsanbindungen sind alle umliegenden Städte – wie Frankfurt, Mainz oder Wiesbaden – sehr gut zu erreichen, egal, ob mit dem Auto oder dem ÖPNV. Auch der Frankfurter Flughafen ist in der Nähe, trotzdem ist es in Okriftel ruhig.

Naherholungsgebiete sind in Okriftel zahlreich vorhanden; so laden die Mainwiesen mit dem angrenzenden Wäldchen, ein Baggersee oder das Rosarium zum Spaziergehen, Radfahren und Wandern ein. Okriftel ist das Tor zum Regionalpark Hattersheim-Flörsheim-Hochheim, der mit seinen Wegen und Alleen, Kultur- und Wiesenlandschaften, Gärten und Spielplätzen Möglichkeiten für Jung und Alt bietet, um sich zu entspannen und zu erholen.

Neben unserer Gemeinde gibt es noch eine katholische Gemeinde, mit der eine langjährige Zusammenarbeit besteht. So finden mehrmals pro Jahr ökumenische Gottesdienste und gemeinsame Veranstaltungen statt.

Wer sind wir?

Wir, die Matthäusgemeinde Okriftel, sind sehr stolz auf unsere aufwendig renovierte Kirche, die 210 Jahre alt ist. Sie bildet gemeinsam mit dem Pfarrhaus, dem Ge-

meindehaus und dem Kirchplatz den alten Ortskern von Okriftel. Das geräumige Pfarrhaus (173 m²) verfügt über 5 Zimmer, Wohnküche, Bad (neu renoviert), 2 WCs und ein vom Wohnraum abgetrenntes Amtszimmer (17 m²), sowie Garten und Garage. Der aktuelle monatliche Mietwert beträgt knapp 1 160 EUR.

Unsere Gemeinde zählt rund 1 700 Gemeindemitglieder und wird von einer Sekretärin und einer Küsterin (je einer halben Stelle), einem 16-köpfigen motivierten Kirchenvorstand, mit Laienvorsitz und Jugendmitgliedern, einem großen Konfi-Teamer Team und weiteren Ehrenamtlichen unterstützt.

Bereits in der Vergangenheit entwickelte der Kirchenvorstand gemeinsam mit den jeweiligen Pfarrpersonen und in Kooperation mit weiteren Gemeindemitgliedern moderne und außergewöhnliche Konzepte; wie projektbasierten Konfi-Unterricht, innovative Gottesdienste (Gastpredigten), musikalische Aktivitäten (Kirchenband und Konzerte) oder eine enge Zusammenarbeit mit den beiden evangelischen Nachbargemeinden. Der amtierende Kirchenvorstand hat eine eigene Geschäftsordnung entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Alle administrativen Aufgaben werden in verschiedenen Fachausschüssen bearbeitet und dann dem Kirchenvorstand zur Abstimmung vorgelegt. Der Kirchenvorstand beteiligt sich zudem aktiv an jedem Gottesdienst und übernimmt beispielsweise die Begrüßung und die Schriftlesung.

Wir wünschen uns...

- eine liberale und weltoffene Pfarrperson, die mit außergewöhnlichen und kreativen Impulsen unsere Gemeinde in die Zukunft begleitet.
- eine theologisch gefestigte Pfarrperson, die Gottesdienste lebendig und im Dialog mit der Gemeinde gestaltet.
- eine souveräne Pfarrperson, die auf Augenhöhe mit dem Kirchenvorstand zusammenarbeitet.
- eine gesellige Pfarrperson, die unsere Gemeinde im Ortsleben repräsentiert.

Wir konnten Ihr Interesse wecken? Dann kontaktieren Sie uns über:

- die Vorsitzenden des Kirchenvorstandes,
Isa Güntel,
Tel.: 01515 4898692,
- den Dekan des Dekanats Kronberg,
Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raupp,
Tel.: 06196 56010,
martin.fedler-raupp@dekanat-kronberg.de
- den Propst für Rhein-Main,
Pfarrer Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
propst.albrecht.rhein-main@ekhn-net.de

Pfungstadt, Pfarrstelle I (0,5), unbefristet, Dekanat Darmstadt-Land, Modus C

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

In der evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt ist eine 0,5 Pfarrstelle zu besetzen, die das Pfarrteam (eine Pfarrerin, zwei Pfarrer) erweitern und kreativ ergänzen soll.

Pfungstadt (20 000 Einwohner) liegt in direkter Nachbarschaft zu Darmstadt und der Bergstraße mit verkehrsgünstiger Anbindung zwischen A5 und A67 und ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar.

Wir sind eine große Gemeinde mit volkskirchlichen Strukturen (derzeit 6 100 Gemeindeglieder).

Wir haben einen engagierten Kirchenvorstand (14 gewählte Mitglieder), einen Stamm von ehrenamtlich Mitarbeitenden und ein Spektrum generationsübergreifender Angebote.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, Impulse im Bereich Mitgliederpflege zu setzen, neue Kontaktpunkte zu finden, bereit ist, Menschen in Krisensituationen zu begleiten und im Team zu arbeiten.

Zum Stellenprofil gehört die anteilige Übernahme pfarramtlicher Kernaufgaben: Gottesdienst, Kasualien (zahlreiche Bestattungen) sowie die Teilnahme an regelmäßigen Dienst- und Teambesprechungen.

Alternativ:

Oder Sie haben Freude daran, als Geschäftsführende/ die vielfältigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Wenn Sie Lust an Kommunikation und Teamarbeit haben und die Bereitschaft mitbringen, sich auf einen begleiteten Prozess der Pfarrteamentwicklung einzulassen, dann melden Sie sich bei:

- Pröpstin Karin Held,
Tel: 06151 41151.

Sie finden uns auch unter www.kirche-pfungstadt.de

1,0 Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit an der St. Katharinenkirche im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Besetzung durch die Kirchenleitung, befristet bis zum 31.12.2024.

Im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach ist ab 01.01.2020 die neu errichtete 1,0 Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit an der St. Katharinenkirche zu besetzen.

Die St. Katharinenkirche liegt an der Hauptwache, im Zentrum der Frankfurter Innenstadt. In der Stadtöffentlichkeit gilt sie als die evangelische Hauptkirche. Die Atmosphäre im Inneren ist durch die Ästhetik der Wie-

deraufbauzeit (1954) bestimmt. Die St. Katharinenkirche ist eine Dotationskirche, das heißt, sie gehört den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt und ist mit ihren geistlichen und kulturellen Angeboten prädestiniert, ein Ort mit stadtweiter Ausstrahlung zu sein.

Die Kirche wird vielfach genutzt:

- als Gemeindekirche der St. Katharinenkirche sowie als Predigtort des Kirchenpräsidenten und des Stadtdekans;
- als Ort herausragender kirchenmusikalischer Arbeit und kultureller Veranstaltungen;
- als Ort der Stadtkirchenarbeit und Diakonie.

Aufgabe dieser Stadtkirchenpfarrstelle ist es, die in den letzten Jahren erfolgreiche Stadtkirchenarbeit an der St. Katharinenkirche als Passanten- und Predigtkirche im Rahmen der Konzeption für Stadtkirchenarbeit des Stadtdekanats fortzuführen und weiter zu entwickeln. Dabei sollen spirituelle, seelsorgerliche, kulturelle und diakonische Angebote an diesem Ort organisiert und durchgeführt werden. Ziel ist es, theologische, künstlerische und gesellschaftspolitische Impulse in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen zu setzen, um einen Beitrag zu den gegenwärtigen Herausforderungen in Stadt und Gesellschaft zu leisten, insbesondere bei öffentlichen Ereignissen und Veranstaltungen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Die Organisation und Konzeption der Passantenseelsorge während der täglichen Öffnungszeiten der Kirche;
- Entwicklung eines Konzepts für Predigtreihen, spirituelle Angebote (wie die regelmäßigen Mittagsgebete) und künstlerische Projekte;
- Unterstützung des Leitungskreises der jährlichen Winterspeisung der St. Katharinenkirche und Mitwirkung/Durchführung pastoraler Angebote;
- Entwicklung und Pflege von Kontakten
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit städtischen und kirchlichen Einrichtungen und Gremien, mit ökumenischen Partnern und Vertretern anderer Religionen in der Stadt sowie mit potentiellen Sponsoren und Veranstaltern;
- Initiierung und Organisation gemeinsamer Projekte auf Stadtebene insbesondere mit anderen Einrichtungen und Arbeitsstellen des Stadtdekanats, des Evangelischen Regionalverbands und der EKHN
- Gestaltung der Arbeit in enger Kooperation mit der St. Katharinenkirche, dem/der Gemeindepfarrer*in und den Kirchenmusiker*innen.

Näheres wird in der Pfarrdienstordnung geregelt.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrung im Gemeindepfarramt und in diakonischer Arbeit;

- Besondere homiletische und gottesdienstliche Kompetenz;
- Kooperationsfähigkeit und Kommunikationsstärke, auch in englischer Sprache;
- Interesse an und Verständnis für theologisch-künstlerische, gesellschafts-stadtpolitische, musikalische und ästhetische Themen;
- Organisationstalent und Erfahrung in Kultur- und Projektmanagement.

Die Stadtkirchenpfarrstelle an der St. Katharinenkirche ist eine gesamtkirchliche Pfarrstelle. Sie wird vom Ausschuss für Stadtkirchenarbeit der Stadtsynode in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt.

Alle Stelleninhaber*innen für Stadtkirchenarbeit in Frankfurt und Offenbach bilden ein miteinander korrespondierendes und sich ergänzendes Team. Der/die Stelleninhaber*in hat dabei die Aufgabe der Koordination bei der Vernetzung und der projektbezogenen Kooperation mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Orten. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit den Inhaber*innen der regionalen Pfarrstellen im Stadtdekanat erwartet, ebenso die Teilnahme an den Dienstbesprechungen und Kirchenvorstandssitzungen der St. Katharinenkirche sowie an den Stadtkirchenkonferenzen der EKHN.

Am Sitz des Stadtdekanats im Dominikanerkloster steht ein eigenes Büro zur Verfügung. Die Pfarrstelle wird bei Bedarf durch Einrichtungen des Stadtdekanats und des Evangelischen Regionalverbands unterstützt.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stadtdekan Dr. Achim Knecht, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 2165-1242, E-Mail: stadtdekan@ev-dekanat-ffm.de
- Dr. Wolfram Schmidt, Vorsitzender des Kirchenvorstands der St. Katharinenkirche, Tel.: 0172 6617582
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800
- Oberkirchenrat Christof Schuster, Tel.: 06151 405-432

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die EKHN.

0,5 Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit Museumsufer im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Besetzung durch die Kirchenleitung, befristet bis zum 31.12.2024.

Im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach ist ab 01.01.2020 die neu errichtete 0,5 Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Museumsufer zu besetzen.

Das Frankfurter Museumsufer umfasst mehr als 15 Museen von nationaler und internationaler Bedeutung, vom Liebighaus und dem Städelschen Kunstinstitut (Städel) über das Deutsche Filmmuseum bis hin zum Jüdischen

Museum und dem Ikonenmuseum. Hinzu kommen mehrere bedeutende Museen in Offenbach.

Die Museen mit ihren vielfältigen Sammlungen und Sonderausstellungen locken viele Gäste nach Frankfurt. Dadurch entfaltet die Stadtkirchenarbeit am Museumsufer eine Wirkung weit über die Stadtgrenzen hinaus. Mit den – nicht nur kirchlichen – Gruppen aus Frankfurt, aus der Region Rhein-Main und darüber hinaus aus ganz Hessen erreicht die Stadtkirchenarbeit am Museumsufer Menschen aus unterschiedlichen Kontexten.

Aufgabe dieser Stadtkirchenpfarrstelle ist es, die in den letzten Jahren erfolgreich entwickelte Stadtkirchenarbeit am Museumsufer im Rahmen der Konzeption für Stadtkirchenarbeit des Stadtdekanats fortzuführen und dabei auch die Museen in Offenbach angemessen mit einzubeziehen. Ziel ist es, in kritischer Auseinandersetzung mit der Kunst und ihren Repräsentanten einen Prozess der Begegnung und gegenseitigen Verständigung von Religion/Kirche und Kunst/Kultur an einer Schnittstelle von kirchlicher und nichtkirchlicher Öffentlichkeit zu fördern und zu begleiten.

In den letzten Jahren hat sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kirche und Museen entwickelt, unter anderem durch wiederkehrende thematische Reihen wie „Kunst+Religion“, „Ikonenbegegnung“ und die „Konfi-Tage“ im Frühjahr. Regelmäßig werden auch Führungen für Gruppen zu den großen Ausstellungen im Städel und im Liebighaus durchgeführt. Dabei gilt es, bei den Ausstellungen Bezüge in Hinblick auf Theologie und Spiritualität, Lebensstil und Ethik zu vermitteln. Theologische Kompetenz und einschlägige Erfahrungen in der Kulturarbeit und bei der Vermittlung von Kunst und Kultur sind hier von Vorteil. Die Stadtkirchenpfarrstelle Museumsufer ist eine gesamtkirchliche Pfarrstelle. Sie wird von einem eigenen Beirat und vom Ausschuss für Stadtkirchenarbeit der Stadtsynode in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt. Eine Zusammenarbeit mit der Dreikönigs- und Maria-Magdalena-Gemeinde hat sich bewährt.

Alle Stelleninhaber*innen für Stadtkirchenarbeit in Frankfurt und Offenbach bilden ein miteinander korrespondierendes und sich ergänzendes Team. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit den Inhabern*innen der regionalen Pfarrstellen im Stadtdekanat erwartet, ebenso die Teilnahme an den Stadtkirchenkonferenzen der EKHN.

Am Sitz des Stadtdekanats im Dominikanerkloster steht ein eigenes Büro zur Verfügung. Die Pfarrstelle wird bei Bedarf durch Einrichtungen des Stadtdekanats und des Evangelischen Regionalverbands unterstützt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Stadtdekan Dr. Achim Knecht, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 2165-1242, E-Mail: stadtdekan@ev-dekanat-ffm.de
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800
- Oberkirchenrat Christof Schuster, Tel.: 06151 405-432

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die EKHN.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

**Referentin/Referenten
für die Fach- und Profilstelle Bildung
(m/w/d)**

(29 Std./Woche, befristet)

Die Stelle ist befristet bis zum 30. Juni 2020 aufgrund von Elternzeit mit einem Stellenumfang von

29 Std./Woche.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim, mit derzeitigem Sitz in Rüsselsheim, umfasst ca. 66 000 evangelische Christen*innen in 35 Kirchengemeinden und entspricht dem Landkreis Groß-Gerau. Der Landkreis ist im Norden geprägt von Industrie und produzierendem Gewerbe und einer vielfältigen Bevölkerungsstruktur mit Menschen aus über 120 Nationen. Im Süden sind eher ländlich geprägte Regionen verortet. Schwerpunkte unserer Arbeit sind die interkulturelle Arbeit, Nachhaltigkeit und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Eine der Hauptaufgaben der Fach- und Profilstelle besteht deshalb darin, unterschiedliche Gruppen und Milieus auch außerhalb der kerngemeindlichen Zusammenhänge wertschätzend wahrzunehmen und in verschiedenen Projekten und Veranstaltungen konstruktiv aufeinander zu beziehen. Neben der Stärkung der kirchlichen Arbeit nach innen, ist es erklärte Absicht der Bildungsarbeit im Dekanat, auch in der Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Akteuren eigene evangelische Standpunkte sichtbar zu machen und so als Kirche in der Region Kontur zu gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, die Arbeit der Kirchengemeinden über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg zu vernetzen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu bündeln und konkrete inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Zu den Aufgaben der Fach- und Profilstelle gehören:

- Bildungsarbeit im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich;
- Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen. Hierzu gehören die Bereiche Ehrenamtsakademie, Frauenarbeit und Bildungspaten*innen an Rüsselsheimer Grundschulen;
- Religiöse Bildung für Frauen und Männer;
- Projekte mit Eltern zur Erziehungsbegleitung und religiöser Erziehung;
- Entwicklung von eigenen Projekten mit Zielgruppen und Durchführung im Sinne lebensbegleitenden Lernens.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Theologisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium (Fach- oder Hochschulabschluss);
- Berufserfahrung im Handlungsfeld Bildung und Erziehung sowie Erfahrung mit Zielgruppen;

- Religionspädagogische Kompetenz;
- Potenzial zur Förderung des Profils evangelischer Bildungsarbeit.

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönliches Engagement sowie eine ausgeprägte Kontakt-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- Soziale Kompetenz;
- Kreativität und selbständiges, verlässliches Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- Mitgliedschaft in und Identifikation mit der Evangelischen Kirche;
- Zusammenarbeit mit dem Dekanatsynodalvorstand, den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Kooperation mit dem Zentrum Bildung.

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten, abwechslungsreichen Arbeitsplatz im eigenen Büro im Zentrum von Rüsselsheim (Marktstraße);
- Eine angenehme, kollegiale Arbeitsatmosphäre;
- Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Vergütung erfolgt nach der KDO oder Pfarrgehalt.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Frau Birgit Schlegel, Dekanin, Tel.: 06142 91367-0 oder 06152 8551921
- Herr Holger Tampe, Präses, Tel.: 06142 91367-13

Ihre Bewerbung richten Sie bitte als Pfarrer*in auf dem Dienstweg an die EKHN.

Als Bewerber*in für die Fachstelle direkt an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim, Marktstraße 7 in 65428 Rüsselsheim.

Digitale Bewerbungen sende Sie bitte an
E-Mail: ev.dekanat.gross-gerau-ruesselsheim@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land möchte **zum 1. Januar 2020** eine

0,5 Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene

besetzen. „Vergesst nicht Freunde: Wir reisen gemeinsam.“ (R. Ausländer). – Reisen Sie mit uns?

Ökumene wird in unserem Dekanat vielfältig gelebt. Katholische und evangelische Kirchengemeinden feiern miteinander Gottesdienste; Krankenhaus- und Altenseelsorger*innen arbeiten kollegial zusammen. Der Kontakt zu landeskirchlichen Gemeinschaften, zu EC und CVJM wird in den jeweiligen Gemeinden geschätzt und auf

verschiedene Weisen gestaltet. Jährliche Gedenkveranstaltungen geschehen in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde in Koblenz. Die Partnerschaft zu Kirchengemeinden in Mabira (Tansania) mit einem regelmäßigen Jugendbegegnungsprogramm lässt uns über den Tellerand hinaus schauen.

Zur Ihren Aufgabengebieten in dieser ökumenischen Landschaft gehören:

- Sie überblicken das bunte ökumenische Miteinander und führen die Linien in Gottesdiensten und Veranstaltungen auf Dekanatssebene regelmäßig zusammen;
- Sie pflegen die einschlägigen Kontakte zu Verbindungspersonen und Arbeitskreisen;
- Sie bilden im Auftrag der Synode einen Ökumene-Ausschuss und arbeiten mit ihm zusammen an den Themen „Ökumene“, „Interreligiöser Dialog“ und „Evangelisches Profil“;
- Sie begleiten als Theologin/Theologe und Pfarrer*in den Partnerschaftskreis „Mabira“;
- Sie knüpfen Kontakte zu den orthodoxen Gemeinden und Gemeinschaften im Dekanatsgebiet (Bad Ems, Klöster in Geilnau und Obernhof);
- Sie stellen Verbindungen zu muslimischen Gruppen her;
- Sie arbeiten mit der Dekanatsleitung und den weiteren Fach- und Profilstellen zusammen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude am Kontakt mit Menschen;
- Neugier, Offenheit für Kulturen, Glaubenstraditionen, Frömmigkeitsstile;
- Selbstverantwortliches Arbeiten in gutem Kontakt mit Kolleg*innen und Dekanatsleitung;
- Waches theologisches Interesse;
- Die Fähigkeit, größere Veranstaltungen zu planen, zu leiten und durchzuführen.

Wir bieten Ihnen:

- Die „Hausrunde“ im Dekanatsstift zum regelmäßigen Austausch und der Kooperation zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern im Dekanat;
- Eine offene und förderliche Zusammenarbeit mit der Dekanatsleitung;
- Den selbstständig und sehr engagiert arbeitenden Partnerschaftskreis „Mabira“;
- Ein Arbeitszimmer mit guter EDV-Ausstattung im Dekanatsstift in Bad Ems;
- Möglichkeit, bei Besetzung als Profilstelle, eine weitere 0,5 (Gemeinde-)Pfarrstelle im Dekanat zu übernehmen.

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ist der DSV gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Die Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes, Frau Anja Beeres, Tel.: 06772 3596
- Dekanin Renate Weigel, Tel.: 02603 50992-0; E-Mail: renae.weigel.dek.nassauer.land@ekhn-net.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte als Pfarrer*in auf dem Dienstweg an die EKHN.

Sowie Bewerbungen auf die Fachstelle richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Nassauer Land, Römerstr. 25, 56130 Bad Ems.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg möchte zum 15. September 2019 eine

0,5 Fachstelle im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit besetzen.

Die Stelle ist befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist und der sich daran anschließenden Elternzeit.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg gehört zum Bereich der Propstei Oberhessen und ist ländlich geprägt. Es umfasst 85 Kirchengemeinden mit zurzeit 44 Pfarrstellen und ca. 53 000 Gemeindegliedern. Über 30 weitere Mitarbeitende sind in verschiedenen Arbeitsbereichen wie Gemeindepädagogischer Dienst, Kirchenmusik, Bildung, Flüchtlingshilfe u. a. tätig. Die Dekanatsverwaltung, in der sich auch das Büro der Öffentlichkeitsarbeit befindet, hat ihren Sitz in Alsfeld.

Zu den Aufgabengebieten gehören:

Sie sind gemeinsam mit einer Kollegin (0,75 Stelle) im Zweier-Team verantwortlich für die systematische Kommunikation der evangelischen Kirche in der Region Vogelsberg. Dabei sorgen Sie sowohl für externe wie für interne Kommunikation.

- Sie verantworten gemeinsam die Pressearbeit des Dekanats und sorgen für die öffentliche Darstellung und Berichterstattung des evangelischen Lebens in der Region.
- Sie kooperieren mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und der Nachbardekanate.
- Sie schulen nach Bedarf Ehren- und Hauptamtliche zu journalistischen Darstellungsformen, Fotografieren, Layout, Konzept u.a.
- Die hier ausgeschriebene Stelle legt einen Schwerpunkt auf gestalterische und konzeptionelle Aufgaben.
- Sie konzipieren, texten und layouten Drucksachen (Folder, Flyer, Broschüren etc.) in Abstimmung mit den verschiedenen Arbeitsbereichen.
- Sie beraten und unterstützen die Kirchengemeinden und Gemeindebriefredaktionen bei strategischen und praktischen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.

- Sie pflegen den Internetauftritt des Dekanats (TYPO3) und entwickeln diesen weiter.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit oder ein theologisches Studium mit zusätzlichen Kenntnissen in Öffentlichkeitsarbeit.
- Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben.
- Wir wünschen uns eine*n engagierte*n Mitarbeiter*in mit Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, ressortübergreifendem Denken, Flexibilität und Teamfähigkeit.
- Wir bieten ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsspielraum, das ein hohes Maß an Selbstorganisation und Teamfähigkeit erfordert. Die Bezahlung erfolgt nach KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Vorsitzende der Dekanatssynode Sylvia Bräuning und Dekanin Dr. Dorette Seibert Tel.: 06631 91149-0

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. August 2019 an das Evangelische Dekanat Vogelsberg, Fulder Tor 28, 36304 Alsfeld oder digital an dekanat.vogelsberg@ekhn.de

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) ist ein Zusammenschluss von Kirchen und Missionsgesellschaften in Afrika, Asien, Europa und dem Nahen Osten. Sie steht ein für weltweite Mission und interreligiöse Zusammenarbeit. In der Geschäftsstelle in Stuttgart arbeiten derzeit ca. 40 Kolleg*innen.

Wir suchen eine Person für die Besetzung der Position des

Generalsekretär (m/w/d)

zunächst befristet auf sechs Jahre

Aufgaben, unter anderem (Änderungen vorbehalten):

- Verantwortung für das missionstheologische Grundverständnis in der EMS;
- Verantwortung für die Umsetzung der Entscheidungen der Gremien der EMS;
- Vertretung der EMS nach außen und in anderen Organisationen;
- Koordination der Arbeit zwischen den Abteilungen;
- Vorbereitung der Sitzungen der Leitungsorgane der EMS in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden.

Profil:

- Sie sind ordiniert Pfarrer (m/w/d).
- Sie verfügen über persönliche Erfahrungen im Bereich ökumenischer und internationaler Beziehungen

und haben vorzugsweise mindestens zwei Jahren im Ausland verbracht.

- Sie haben Erfahrung in einer Führungsposition und verfügen über Managementkompetenzen.
- Sie haben gute Kenntnisse im Bereich Missionswissenschaften und interkontextueller Theologie.
- Sie sind ein Teamplayer und haben Erfahrung in Teamentwicklung.
- Sie haben gute Kommunikationsfähigkeiten.
- Sie verfügen über Kenntnisse der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.
- Sie verfügen über Gender-Sensibilität.
- Sie haben ein Gespür für Öko-Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.
- Sie haben Erfahrung in Change-Management-Prozessen.
- Sie sprechen fließend Englisch und Deutsch.

Die EMS bietet eine Vielzahl von Aufgaben in einem internationalen Umfeld und ein angenehmes Arbeitsklima. Die Vergütung erfolgt nach der deutschen Pfarrbesoldung bzw. KAO/TVöD. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Die Beschäftigungsdauer kann vorbehaltlich eines Beschlusses des EMS-Missionsrates verlängert werden. Arbeitsort ist Stuttgart/Deutschland.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Pfarrer Klaus Rieth
(Vorsitzender des EMS-Missionsrates)
klaus.rieth@elk-wue.de
Tel: + 49 (0) 711 2149515;

Für anstellungsrechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Cathrin Kaufmann (Personalleiterin)
personal@ems-online.org
Tel: +49 (0) 711 6367818

Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf in deutscher und englischer Sprache) mit Zeugnissen, Referenzen und einem Empfehlungsschreiben Ihrer Kirche senden Sie bitte bis spätestens **30. September 2019** an:

Evangelische Mission in Solidarität
Human Resources
Vogelsangstraße 62
70197 Stuttgart
Deutschland

E-Mail: personal@ems-online.org
www.ems-online.org/

Das Evangelische Dekanat an der Dill sucht **zum 1. März 2020** eine/einen

Kirchenmusiker/Kirchmusikerin (B)
(w/m/d)

(100 %-Stelle)

Der Aufgabenbereich liegt zu 50 % in der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach und zu 50 % im Dekanat.

Das Dekanat umfasst 35 Kirchengemeinden mit ca. 52 000 Gemeindegliedern, darunter die Städte Dillenburg, Haiger und Herborn. Durch die Deutsche Bahn und die Autobahn A45 bestehen gute Verkehrsverbindungen nach Siegen, Gießen, Frankfurt und Dortmund. Das Dekanat ist geprägt von einer weitgehend ländlichen Struktur mit einer starken mittelständischen Industrie. Neben einer breiten volkswirtschaftlichen Strömung sind die Nachwirkungen der Erweckungsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts immer noch deutlich spürbar. Das kirchliche Leben ist in den Gemeinden gut entwickelt. Der Gottesdienstbesuch liegt in vielen Gemeinden über dem Durchschnitt. Die religiöse Landschaft ist zusätzlich durch sehr viele freikirchliche Gemeinden verschiedenster Denominationen geprägt.

Die Kirchengemeinde Ewersbach (ca. 3 200 Gemeindeglieder) liegt im nördlichen Teil des Dekanats auf dem Gebiet der kommunalen Gemeinde Dietzhölztal. Sie besteht aus vier Ortsteilen jeweils mit einer Kirche und einer KiTa und befindet sich in einer landschaftlich reizvollen Gegend. In der Kirchengemeinde arbeiten neben vielen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden zwei Pfarrfrauen und ein Gemeindepädagoge. Seit 2004 wird die Kirchenmusik von der hier ausgeschriebenen Stelle geleitet. Der derzeitige Stelleninhaber wird zum 29. Februar 2020 in den Ruhestand treten.

Es erwartet Sie an Ihrem Dienstort in der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach:

- die ca. 1000 Jahre alte Kirche in Ewersbach mit etwa 240 Sitzplätzen;
- eine gut klingende 2-manualige Hardt-Orgel mit 15 Registern, eine 1-manualige Kleinorgel im Chorraum und ein E-Piano;
- Im Gemeindehaus in Ewersbach befindet sich ein Flügel sowie Notenmaterial für Chor und Orchester.

Zu Ihren Aufgaben in der Kirchengemeinde Ewersbach gehören:

- die Leitung der bestehenden Kantorei und der Kinderchorarbeit;
- die Übernahme von Organistendiensten (ca. zwei Sonntage im Monat sowie Trauungen), in enger Zusammenarbeit mit den bereits aktiven ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern*innen an den vier Gottesdienstorten der Kirchengemeinde.

Zu Ihren Aufgaben im Dekanat gehören:

- die Weiterführung eines bereits bestehenden Orchesters;

- Nachwuchsförderung auf Orgel, Klavier und Keyboard;
- Coaching von Musiker*innen für die populärmusikalische Begleitung von Gottesdiensten.

Wir wünschen uns eine kirchenmusikalische Persönlichkeit, die sich mitverantwortlich fühlt für eine lebendige Gemeindeentwicklung und ein vielfältiges und zeitgemäßes Gottesdienstangebot. Sie sollte aufgeschlossen sein für unterschiedliche musikalische Stilrichtungen und kreative Impulse zur Förderung populärer Musik in der Kirchengemeinde und im Dekanat einbringen. Wichtig ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchengemeinde und Dekanat.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und der Nachweis eines Praktikums nach § 5 KMusG bzw. Berufserfahrung. Die Vergütung richtet sich nach der KDO, Vergütungsgruppe E 9 (<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092>)

Die Bewerbungsgespräche sind vorgesehen für den 25. September 2019 ab 14:00 Uhr, die praktische Vorstellung für den 29. Oktober 2019 ab 14:00 Uhr.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02772 5834230
- Propsteikantorin Petra Denker, Tel.: 02771 8018818

für die Kirchengemeinde Ewersbach:

- Pfrin. Constanze Reif, Tel.: 02774 9230489

Informationen über die Kirchenmusik in Ewersbach und dem Dekanat an der Dill erhalten Sie im Internet unter www.ev-dill.de; <http://ev-kirche-ewersbach.de/kirchenmusik>

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15. September 2019 an das Evang. Dekanat an der Dill, Am Hintersand 15 in 35745 Herborn.

Die Ev. Michaelsgemeinde Bensheim sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (m/w/d)

(50 %-Stelle, befristet auf zwei Jahre)

Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit der Option der Verlängerung.

Die Michaelsgemeinde Bensheim umfasst die Kernstadt der größten Stadt an der Bergstraße, die ca. 40 000 Einwohner*innen hat. Im Bereich der Kirchengemeinde entstehen mehrere Neubausiedlungen. Zur Michaelsgemeinde gehören ca. 3 300 Gemeindeglieder. Alle Bevölkerungsschichten sind vertreten. Bensheim hat als

Schulstadt alle Schularten bis zur Fachoberschule, allein fünf Gymnasien; es bestehen gute Verkehrsverbindungen nach Darmstadt (20 km), Frankfurt (50 km), Heidelberg (30km) und Mannheim (25 km).

Der Gottesdienst ist der Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens, darum gruppiert sich eine vielfältig gestaltete Gemeindegemeinschaft, Altenheimseelsorge und Seniorenkreis sowie ein reges kirchenmusikalisches Leben mit Kinderchorgruppen und Kantorei. Zur Kirchengemeinde gehört ein viergruppiger Kindergarten. Zur Gemeinde gehört auch eine Stiftung, die über eigene Räumlichkeiten verfügt. Die Gemeinde ist auch einer der Gesellschafter der Diakoniestation Bensheim.

Zur Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Projekte mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendgottesdienste, Kinderbibelwochen, Freizeiten, Schulungen für Ehrenamtliche);
- Gemeindepädagogische Angebote im Kindergarten;
- Aufbau einer Kooperation mit den Grundschulen und der Schulkindbetreuung;
- Mehrgenerationenarbeit, Angebote für Familien;
- In Absprache mit dem Kirchenvorstand können gerne Sie nach eigenen Neigungen und Gaben weitere Projekte entwickeln.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium der Gemeindepädagogik oder Religionspädagogik oder Diplom- oder Sozialpädagogik (mit gemeindepädagogischer Qualifikation) oder eine vergleichbare Qualifikation;
- aktive Teilnahme am Gemeindeleben;
- Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der KDO. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gern:

- Pfarrer Dr. Christoph Bergner, Tel.: 06251 69237 oder 3238

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2019 an den Kirchenvorstand der Ev. Michaelsgemeinde Bensheim, Darmstädter Straße 25, 64625 Bensheim.

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (m/w/d)

(100 %-Stelle, unbefristet)

Zum Evangelischen Dekanat Büdinger Land gehören 77 Kirchengemeinden mit derzeit etwa 58 000 Gemeindegliedern. Unser Dekanat ist ländlich/kleinstädtisch geprägt und umfasst den östlichen Wetteraukreis (Büdingen, Nidda) sowie den südlichen Teil des Vogelsbergkreises (Schotten). In sieben Regionen arbeiten derzeit 40 Pfarrerrinnen und Pfarrer, 10 GPD-Mitarbeitende, drei Kantorinnen und Kantoren sowie drei Fach- und Profilstelleninhaber zusammen. Im „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda, ihrem zukünftigen Dienstsitz, befindet sich die Dekanatsverwaltung mit vier Mitarbeiterinnen.

Ihr geplanter Einsatz erfolgt auf Dekanatssebene mit einem Schwerpunkt von 50 % in der Region Nidda.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Planung und Durchführung von gemeindeübergreifenden und teilweise ökumenisch ausgerichteten Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Region Nidda. Neben der Fortführung von bestehenden Angeboten freuen wir uns sehr über neue Ideen und Vorhaben, die Sie aufgrund Ihrer Begabungen und Fähigkeiten einbringen möchten;
- Kooperation mit der Dekanatskirchenmusikerin dieser Region bei der Gestaltung und Durchführung von musikalischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die oftmals auch ökumenisch angelegt sind;
- Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung und Durchführung von Projekten in der Konfirmandenarbeit, die wir im Dekanat schwerpunktmäßig ausbauen möchten;
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit den weiteren vielfältigen GPD-Diensten unseres Dekanats (Arbeit mit Familien, Alleinerziehendenarbeit, schulbezogene Arbeit, Integrationsarbeit, Mehrgenerationenarbeit);
- Mitarbeit bei der Sicherung des Kindeswohls. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes;
- Mitwirkung an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJVD). Fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG). Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit anderen kirchlichen und staatlichen Fachstellen, z. B. Kreis- und Stadtjugendring;
- Teilnahme des/der Mitarbeiter*in an den für seine/ihre Arbeit relevanten Konferenzen des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN (z. B. Konferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hauptberuflichen-Konferenz).

Wir bieten Ihnen:

- Ein gut funktionierendes GPD-Team, das sich regelmäßig trifft, austauscht, plant und das sich auf Sie freut;
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großem Engagement;
- Ein gut ausgestattetes Büro und diverses Equipment für unterschiedlichste Arbeitsformen;
- Eine gute Zusammenarbeit mit dem DSV des Dekanats, der die Wichtigkeit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kennt und schätzt.

Selbstverständlich ist für uns, dass Sie gern, mit Freude und Kreativität jungen Menschen den christlichen Glauben nahebringen und sie in ihrer Entwicklung begleiten und stärken möchten.

Einen Führerschein sollten Sie besitzen, auch um bei Bedarf einen unserer vier Dekanatsbusse zu fahren. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche sind natürlich auch notwendige Voraussetzungen für Ihre Bewerbung.

Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der KDO.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Ihre Begabungen und Ideen und das Gespräch mit Ihnen!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanatsjugendreferentin Adriana Mattern, Tel.: 06043 802619, E-Mail: adriana.mattern@dekanat-buedinger-land.de
- Dekanatsjugendreferent Christian Leibner, Tel.: 06044 961418, E-Mail: christian.leibner@ejbl-erleben.de
- Stellv. Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788, E-Mail: wolfgang.keller@dekanat-buedinger-land.de

Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage www.dekanat-buedinger-land.de oder www.ejbl-erleben.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2019 an das Evang. Dekanat Büdinger Land, Dekanatssynodalvorstand, Bahnhofstraße 26 in 63667 Nidda.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Bethaniengemeinde, der Evangelischen Festeburggemeinde, der Evangelischen Kreuzgemeinde und der Evangelischen Michaelisgemeinde **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (m/w/d)

(50 %-Stelle, unbefristet)

Kindern und Jugendlichen Türen öffnen

Im Frankfurter Norden bieten die vier Kirchengemeinden vielseitige und ansprechende Angebote. Im Übergang

zwischen großstädtischer und dörflicher Lebenswelt laden sie viele Menschen zu Begegnung und einem gelingenden Miteinander ein. Vor allem den zahlreichen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Planungsbezirk sollen Türen geöffnet und christliche Gemeinschaft und christlicher Glaube für sie erfahrbar werden. Dazu braucht es Ihre kompetente Unterstützung.

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der motiviert und engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt und Menschen begeistert.

Zur Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Gemeindepädagogische Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche;
- Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmierten;
- Mitgestaltung von Mini-, Kinder- und Familiengottesdiensten und die Stärkung vorhandener ehrenamtlicher Teams;
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Honorarkräften;
- Vernetzung zwischen den Gemeinden und in die Stadtteile fördern;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Akquise von Geld- und Sachmitteln;
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete;
- Kooperation mit Kollegen/Kolleginnen aus den Planungsbezirken des Stadtdekanats und mit dem Stadtjugendpfarramt.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik);
- Selbstständiges Arbeiten mit Kindern, Familien und Jugendlichen;
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision;
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden;
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Engagierte und interessierte Ehren- und Hauptamtliche;
- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit;
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;

- Vergütung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dienst- und Fachvorgesetzte, Pfarrerin Helga Weber, Tel.: 069 94508212
- Stadtjugendreferent Frank Daxer, Tel.: 069 95914926, E-Mail: frank.daxer@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2019 an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Fachbereichsbüro, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main.

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst an
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht **zum 1. November 2019 oder später** eine/einen

**Geschäftsführer/Geschäftsführerin
für den Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und
Offenbach
(m/w/d)**

(100 %-Stelle)

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach ist eine Körperschaft des kirchlichen Rechts und Träger von diakonischen und kirchlichen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Frankfurt und Offenbach. Im Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend werden über 30 Einrichtungen und Fachdienste der Beratungsarbeit, der Bildungsarbeit, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der erzieherischen Jugendhilfe in einer budgetierten Einheit wirtschaftlich geführt und verwaltet. Das jährliche Haushaltsvolumen beläuft sich bei über 200 Mitarbeitenden auf ca. 22 Millionen Euro. Über 2/3 des Budgets werden durch öffentliche Zuschüsse und Leistungsentgelte finanziert (siehe insbesondere die Jahresberichte des Fachbereichs unter www.frankfurt-evangelisch.de).

Als Geschäftsführer*in des Fachbereichs arbeiten Sie eng mit dem Leiter des Fachbereichs und den Leitungen der Arbeitsbereiche und Einrichtungen zusammen und sind für Finanzen, Verwaltung und Arbeitsorganisation, Bau und EDV zuständig. Hierfür suchen wir eine beruflich erfahrene Persönlichkeit, die mit Engagement und Ausdauer die Geschäfte führt.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Als Geschäftsführer*in obliegen Ihnen in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung die interne Koordination der Geschäfts- und Verwaltungsabläufe;

- die Verhandlungen mit öffentlichen Zuschussgebern und anderen;
- die Budgetplanung;
- die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel;
- das Finanzcontrolling und Berichtswesen;
- die Beantragung öffentlicher Mittel und Erstellung der Verwendungsnachweise;
- die Zuständigkeit für die Infrastruktur des Fachbereichs einschließlich der Liegenschaften und der EDV;
- die Einhaltung der kirchlichen Ordnungen und Bestimmungen;
- die Leitung der Geschäftsstelle des Fachbereichs und Weisungsbefugnis gegenüber den Einrichtungen und Diensten.

In der Geschäftsstelle werden Sie durch zwei Finanzcontroller und zwei Verwaltungsfachkräfte unterstützt.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- abgeschlossenes Studium/Berufsausbildung sowie Berufserfahrung im öffentlichen Bereich (Kirche, Diakonie, Kommune, etc.);
- unternehmerische Haltung und Fähigkeiten in der Sicherung und im Erschließen von Finanzressourcen in den Bereichen Jugendhilfe, soziale Arbeit, Bildung;
- gute Kenntnisse im öffentlichen Haushaltswesen sowie im kaufmännischen Rechnungswesen;
- berufliche Vorerfahrung im Bereich Verwaltungsführung und Budgetverantwortung bzw. Geschäftsführung; Sicherheit in der Verhandlungsführung;
- inhaltliche Kenntnis der pädagogischen und beratenden Arbeitsfelder des Fachbereichs;
- Engagement, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und EDV-Kenntnisse;
- schnelles Arbeiten und gutes Zeitmanagement;
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK).

Wir bieten Ihnen:

- kooperative Zusammenarbeit mit der Leitung des Fachbereichs sowie an christlichen Werten orientierten Einrichtungs-, Fachdienst- und Arbeitsbereichsleitungen;
- Coaching, Fort- und Weiterbildung;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif mit Zusatzversorgung (KDO E 14) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Fachbereichsleiter, Herrn Pfarrer Jürgen Mattis, E-Mail: juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de, Tel.: 0175 4322918

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 28. August 2019 an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Fachbereichsbüro, Rechnergrabenstraße 10 in 60311 Frankfurt am Main oder per E-Mail an fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.
